Bavar.
869
b

Bav. 869 b
Fuchs
I

<36601688860019

<36601688860019

Bayer. Staatsbibliothek

Bayar.
869 b/7

Bav. 869 b

Bayerns protestantische Kirche

bei

der Säkularfeier

1830.

Von

K. Fuchs.

Ansbach.

...sche Kirche in Baiern im Jahr 1830.

...lische Kirche in Baiern sehr achtungswerth sey
... Schwesterkirche [illegible] wird [illegible]
...ie immer [illegible] der gemeinsamen Kirche zu be-
...genheit hat. Unter Max. Joseph I. die gesetzliche
...anten und Katholiken festgestellt hatte, Protestan-
...ischen Gemeinden in den Kreisen diesseits
...nen Kirchen, und wie sich in den Fürstenthümern
...aireuth und in den evangelischen Reichsstädten
...t seit drei Jahrhunderten immer [illegible]
... hatten, also bemerken auch nun evangelische
...ünchen, Würzburg, Bamberg, Ingolstadt
... Schulen emporblühen und zugleichen [illegible]
...ichen der Augsburgischen Confession
...diesseits des Rheins mit freudiger [illegible]
... noch viel für die protestantische Kirche zu
... daß aller menschlichen Dinge Loos ist.
...stand wohnende Protestanten ohne
...fehlt es den Kirchengemeinden an ge-
...ungen, noch sind die langen Pfarrerledigungen
...gefühlter Uebelstand. Und wenn
...den kann [illegible] Verbesserung dieser
...loch die seit einigen Jahren immer zahlreicher
...gen, [illegible], Regulative u.s.w.
...sorgnisse erregen, als fördernd auf
...nnung, die Generalsynoden (wiewohl sie
...standen [illegible]) haben bis izt [illegible]

Wesentliches zu Stande gebracht, und wissen auch ...
zweckm... sollen; wie der Geistliche suchen beson...
unter dem Drucke häuslicher Noth, oder
städtischen Amtsgeschäfte und werden in ihr...
Streben theils durch die jährlichen Branche...
Synodalfragen, theils durch die ...
zeitgeistes gehindert. Auch in den ...
und in ihren gradlichen Vorbereitungen ...
Ueber alle diese Punkte hat sich ...
Dr Fischer zu ...bach in einer
Schrift: Allgemeine Uebersicht etc.
und dankenswerth ausgesprochen. ...
Schrift die Anordnungen der Kirchenbehörden
zur Feier des Jubelfestes der Confession
gegeben, und Nürnberg und Kitzing...
warmen Theilnahme der städtischen Behörden
Feste besonders rühmend erwähnt. Als ...
seine Festpredigt und das allgemeine für die
Kirchengebet mitgetheilt.

Es wird Niemand diese Schrift aus der Hand legen,
zu danken, daß er so offen und warm der protestant...
das Wort geredet, die Gebrechen, welche sie von Neuem ...
obern, sein Herkommen oder sonst woher stammen, ...
Heilmittel angegeben und dadurch ihr bewegtes Geis...
Lebendigkeit, so werden gewiß Leser finden, denn ...
in diesen besonnenen, milden, die Selbständigkeit der ...
anerkennenden Sinne handeln. Aber allerdings ist oft w...
Die Stufen des Aufstehens nicht unbedingt mit den ...

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Allgemeine Uebersicht des Zustandes der protestantischen Kirche in Bayern bei der dritten Säkularfeier der Augsburgischen Confessions-Uebergabe im Jahr 1830.

Von

Carl Fuchs,
der Theologie Doktor, Königl. Consistorialrath und Hauptprediger.

Ansbach,
bei J. M. Dollfuß.

1830.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Es ist mir zur festen Ueberzeugung geworden, daß die evangelische Kirche, welche kein äußeres allgemeines Oberhaupt in Glaubensgegenständen anerkennt, lediglich durch ihre gemeinschaftlichen Bekenntnisse bestehe. Mit diesen hängen auch ihre äußeren Anordnungen innig zusammen und die kirchliche Einheit wird unvermeidlich aufgelöst, so bald sie die Grundvorstellungen ihrer Bekenntnisse, um die sie sich bildete, nicht mehr fest hält. Die Wissenschaft nimmt eine unbedingte Freiheit bei ihrer fortschreitenden Ausbildung in Anspruch und kennt keine anderen Schranken, als die sie sich selbst setzt; allein die Kirche hat die Resultate des Forschens in der heiligen Schrift durch ihre Bekenntnisse festgestellt, und schützt in ihrem Kreise den von ihr in dem göttlichen Wort gefundenen Sinn gegen die Angriffe Einzelner, bis die kirchliche Gesammtheit selbst es feierlich auszusprechen für gut findet, welchen Lehren sie eine andere Fassung zu geben gedenke.

Von diesen Ansichten geleitet widmete ich einen warmen Antheil der jüngsten Gedächtnißfeier der Augsburgischen Confessions-Übergabe und blickte bei dieser Veranlassung aufmerksam nach dem Zustande, in welchem dieses Fest die evangelische Kirche in Bayern fand. Sie ist umgeben von vie-

len Verhältnissen, Einrichtungen und Anordnungen, die theils günstig, theils auch ungünstig auf die Pflege und das Gedeihen des kirchlichen Lebens wirken. Durch die Beobachtung derselben ist die hier folgende Arbeit entstanden, zu der mir, bei den in neuerer Zeit ungewöhnlich drückenden Amtsarbeiten, wenig freie Stunden gegönnt waren. Mit Treue und Ruhe habe ich das Bestehende und Wahrgenommene in seinen allgemeinen Umrissen gegeben; in das Besondere einzugehen, würde den Leser ermüdet haben. Meine Bemerkungen sollen nicht ein meisterndes Urtheil, sondern nur jene Ansichten ausdrücken, die sich bei mir durch lange Erfahrung ausgebildet haben.

Viele finden zwar nur das, was ihnen größten Theils schon bekannt ist; vielleicht aber doch in einem Lichte dargestellt, in welchem sie es noch nicht aufzufassen gewohnt waren. Dem Auslande wird es immer nicht gleichgültig seyn, Einrichtungen kennen zu lernen, die eine ausgebreitete Landeskirche nicht sowohl selbst gebildet, sondern nur nach den Anordnungen höherer Behörden aufgenommen und behandelt hat. Der Leser möge hierüber selbst prüfen und entscheiden und mir die Nachsicht nicht versagen, die diese flüchtigen Zeilen bedürfen.

Ansbach, im Anfange Juli 1830.

Der Verfasser.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Wie findet die dritte Säkularfeier der Augsburgischen Confession die evangelische Kirche in Bayern?

Es ist gewiß eine löbliche Sitte, daß man solchen Ereignissen, die eine Reihe beglückender Wirkungen nach sich zogen, von Zeit zu Zeit ein feierliches Andenken widmet. Was unheilbringend in das Volkswohl eingriff, mag zwar zur Warnung und Lehre in der Geschichte aufbewahrt bleiben; allein die Rückerinnerung an menschliche Verirrung oder Entartung bleibt immer demüthigend und schmerzlich, und kann nur in so fern eine fromme Feier veranlassen, als dadurch das Gefühl des Danks für Rettung und Abwendung größeren Elendes ausgesprochen und die Bitte damit vereint wird, daß der Allmächtige die Schwerbedrängten vor ähnlichen Uebeln schützen möge. Die Feinde der deutschen Kirchen-Reformation treten ihr zwar auch mit dem harten Vorwurf entgegen, sie habe das Volk entzweiet, die Kräfte deutscher Nation zersplittert, innere Zwietracht gestiftet und Blutvergießen herbeigeführt. Solche Vorwürfe ließen sich gegen Alles richten, was jemals Großes und Heilbringendes geschehen ist. Das Rechte und Gute hat stets mit seinem Widersacher zu kämpfen bis es unter höherem Schutze so weit gediehen ist, daß es frei und vielseitig seine Segnungen entfalten kann. Sein Werth kann dadurch nicht geschmälert werden, vielmehr zeigt er sich in seinem vollen Lichte, wenn nach längerer Zeit die reichen Früchte, die eine fromme That gebracht hat, vor den Augen der dankbaren Nachkommen stehen.

Als vor 300 Jahren die mit treuer Verehrung für evangelische Lehre und Verheißung erfüllten Fürsten und Abgeordneten im Vertrauen auf Gottes Schutz unerschrocken vor den Kaiser und den deutschen Fürstenrath traten, um für sich und für die mit ihnen Gleichgesinnten ein Zeugniß abzulegen, was sie für christliche Wahrheit erkannten, da lag es noch unter dichtem Schleier verhüllt, was daraus entstehen würde. Sie rechneten nicht auf die entschiedene Beistimmung ihrer Zeitgenossen; vielmehr mußten sie fürchten, daß die Macht des Kaisers, von erbitterten Prälaten zu gewaltsamer That gereizt, ihnen und ihrem Lande das kühne Beginnen, die Kirchengebote anzugreifen, werde verderblich fühlen lassen. Sie wankten aber dennoch nicht, vollführten vielmehr mit festem Sinn das vorher wohlüberlegte Unternehmen. Nicht das Gewicht von Gegengründen, sondern ein hartes Gebot sollte nun die Stimme ihrer Ueberzeugung zum Schweigen bringen, sie blieben aber standhaft bei ihrem ausgesprochenen Bekenntnisse und stellten Gottes Führung ihre gerechte Sache anheim. Was sie als Samen ausgestreuet hatten ging daher nicht unter, sondern wurde mit Gedeihen gekrönt, wie jedes Werk das mit Gott geschieht. Er entfaltete sich zum fruchtbaren Baume dessen Lebenskraft nicht im Abnehmen ist.

Um das erste gemeinschaftliche Bekenntniß versammelten sich bald zahlreiche Theilnehmer die bis jezt nur vereinzelt ihren festen Glaubensgrund im Evangelium gesucht hatten. Von jener Zeit an bildete sich eine ausgebreitete Gesamtheit, die durch Wort und That kund gab, daß sie in den vor dem Fürstenrath und seinem Oberhaupt feierlich ausgesprochenen Sätzen jenen rechten Inhalt christlicher Lehre und eines gottgefälligen Lebens zusammen gefaßt habe, durch welchen die Kirche Christi in ihrem ursprünglichen Geiste sich darstelle. So war also die evangelische Kirche keine neue Bildung, sondern nur ein Abwehren des im Laufe

der Zeit hinzugekommenen Fremdartigen und ein Festhalten dessen, was durch Christum zum Trost und Heil offenbart geworden. Allein die Zwietracht schlummerte nicht und zur Versöhnung fanden sich die Herzen der in ihren vermeintlichen Rechten und Ansprüchen tief gekränkten Gegner nicht geneigt. Lange dauerte es nicht und die Kriegesflamme loderte über den deutschen Boden. Der Friede konnte nur für kurze Zeit die äußere Ordnung wieder herstellen, aber den innern Groll konnte er nicht tilgen, daher als die ersten hundert Jahre verflossen waren, wütheten die Furien des Kriegs mehr als je, verheerten die gesegneten Fluren deutscher Gauen und schienen nur durch den Untergang der evangelischen Kirche versöhnt werden zu können. Die Zeit der ersten Säkularfeier nahete unter höchst mißgünstigen Aussichten. Ferdinands II. Widerwille gegen den Protestantismus hätte Alles zu dessen Untergang bereitet, da erschien Gustav Adolph aus Schweden gerade i. J. 1630 mit seinem Kriegsheere auf deutschem Boden. In ihm sahen die Bedrängten den ersehnten Retter und mit höherer Begeisterung wurde die erste Säkularfeier durch fromme Dankgebete allenthalben gefeiert, wo nur immer eine evangelische Kirchengemeinde zu gemeinschaftlicher Andachtshandlung sich versammeln durfte. Der westphälische Friede schien den staatsbürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen der evangelischen Bekenner die nöthige Sicherheit zu gewähren; allein noch standen die Fürsten und ihre Rathgeber nicht allenthalben auf jener Stufe der Bildung, um dem Menschen das Heiligste was er besitzt, seine Glaubenstreue, unangetastet zu lassen; Störungen des evangelischen Gottesdienstes und Bedrückungen seiner Anhänger erneuerten sich allenthalben. Dabei ließ es die katholische Kirche auch nicht an lockenden Einladungen fehlen, die Abtrünigen in ihren Schoß zurückzuführen. Christoph Roxas de Spinola, Bischof von Thina, durchzog Deuschland unter wechselnden

Namen, wußte sich Eingang an Fürstenhöfen zu verschaffen und machte Vorschläge zu einer Kirchen-Vereinigung, die scheinbar billig waren, aber doch die Grundlehren der evangelischen Kirche aufgehoben haben würden. Weder Drohungen noch Ueberredungen wurden gespart, um das Gebiet der Herrschaft Roms wieder zu erweitern. Es gelang nicht und nur irre geleitete Fürsten glaubten durch Gewalt zum Ziele zu kommen, was aber verderbliche Wirkung hervorbrachte, deren Spuren auch eine lange Zeit nicht vertilgen konnte. Die zweite Säkularfeier im Jahr 1730 sah die Verfolgungen der redlichen Bürger in den Gebirgen des Salzburger Landes. Sie hatten weder Kirchen noch Lehrer und schöpften die ihnen theure Heilslehre, Trost und Muth nur aus der heiligen Schrift. Aber auch dieses einzige Vorrecht wollte ihnen der eifernde Erzbischoff Graf von Firmian nicht gestatten. Haussuchungen wurden vorgenommen, die Bibeln und Erbauungsbücher verbrannt, die Gefängnisse mit ruhigen und fleißigen Unterthanen gefüllt und endlich Glaubensentsagung oder Auswanderung befohlen. Gegen 30,000 zogen in wenigen Jahren von ihrem väterlichen Heerd und fanden in Preußen und andern entfernten Gegenden Schutz gegen harte Bedrückungen und gegen den Glaubenszwang.

Im Nachbarlande Bayern war der Protestantismus fremd. Was sich von ihm früherhin in Bayern verbreitet hatte, war durch die Wachsamkeit der Jesuiten vertilgt und das Jahr 1730 weiß noch von keiner protestantischen Kirche in Bayern, wie sie jezt, nach 100 Jahren in die Erscheinung getreten ist. Sie ist zwar in ihrer jetzigen Ausdehnung nicht als eine neuentstandene zu betrachten; denn jene Ereignisse, welche in allen deutschen Landen die alten Landesgränzen verrückten und die hergebrachte Ordnung zu neuen Volks-Verbindungen umgestalteten, haben auch viele vereinzelten Kirchen namentlich in Bayern zu einer Gesammt-

heit gebracht, und unter ihnen eine Verbindung hergestellt, die nicht durch die Bekenntnisse allein, sondern durch gemeinschaftliche Ordnungen, Anstalten und Verwaltungsformen nun fortbesteht. Der alte Landes-Name Bayern ist geblieben, aber das sonst wenig ausgedehnte Mutterland hat eine achtunggebietende Gestalt genommen. Mit den Bayern haben sich Franken und Schwaben vereint und was sonst eine enge Schranke umzog und was zum Theil noch die Glaubensform von einander trennte, ist aus den Stürmen der Zeit als ein zum Volke verbündetes Gesamtwesen hervorgegangen. Daher die evangelische Kirche, die jezt den Namen der bayerischen trägt, der noch vor 30 Jahren nicht vorkam. Sie zählt 985 Pfarreien, worunter 288 sind, die durch Präsentation der Patronate besezt werden, welches aber im bayerischen Rheinkreise bei keiner Pfarrstelle Anwendung findet. Bei diesen Pfarrgemeinden sind 1150 Geistliche angestellt, und die Zahl der Gesamtgemeinde war schon i. J. 1826 auf 1,089,523 Seelen berechnet. In allen acht Kreisen des Königreichs findet die dritte Säkularfeier der Augsburgischen Confession protestantische Pfarrgemeinden, doch nicht in der Art, daß die Zahl der protestantischen und katholischen Einwohner sich das Gleichgewicht hält. In den ältern Landestheilen, namentlich in dem Isar- und Unterdonau-Kreise, ist die Zahl der evangelischen Einwohner gering, denn im ersteren bestehen nur die beiden erst im Anfange des jetzigen Jahrhunderts neu gebildeten Pfarrgemeinden zu München, zu der ohngefähr 7000 Seelen gerechnet werden dürfen, und die wenig zahlreiche Pfarrei Carolinenfeld bei Rosenheim, die durch eine Kolonie entstanden ist. Im Unterdonau-Kreise findet sich nur die einzige Pfarrei Ortenburg aus 1359 Seelen, sonst einem gräflichen Geschlechte gehörig, welches gegen die Abtretung der Grafschafft andere Besitzungen in der Nähe bei Würzburg erhalten hat. Bei weitem die größere Zahl evan-

gelischer Pfarreien und Einwohner besitzt der aus den Landestheilen des vormaligen Fürstenthums Ansbach und der Reichsstädte Nürnberg, Nördlingen, Weissenburg, Rothenburg und Dinkelsbühl gebildete Rezat-Kreis, der auch einen Theil des vormaligen Bißthums Eichstädt, die Oettingischen Fürstenthümer und die Grafschafft Pappenheim in sich begreift. Den ersten Rang unter allen evangelischen Gemeinden verdient wohl jene in Nürnberg. Sie ist die zahlreichste und zeichnet sich wie durch ihre Ausdehnung so auch durch religiösen Sinn und einen von der Obrigkeit wie von den Geistlichen gepflegten Antheil an dem Gedeihen des kirchlichen Lebens aus. In ihr besteht auch, unter der Aufsicht des Consistoriums in Ansbach, der rühmlich thätige Central-Bibelverein, dessen Verzweigungen sich nach allen Landestheilen ausbreiten und die heilige Schrift den Mittellosen und der Schuljugend um geringe Preiße oder ganz unentgeldlich zuführen. Von dem Obermainkreise bildet einen Theil die sonstige Markgrafschaft Bayreuth, die mit dem Nachbarlande Bamberg einen gemeinschaftlichen Verwaltungstheil ausmacht. In dem vormaligen Fürstbißthum Würzburg, jezt den递 Haupttheil des Untermainkreises bildend, sind 113 Pfarreien, welche mit wenigen Ausnahmen, auf den zahlreichen sonst unmittelbaren reichsritterschaftlichen Besitzungen zerstreut liegen, und früherhin kein anderes Kirchenregiment, als das ihrer adelichen Gutsherrschaft anzuerkennen hatten. So wurden also aus vielerlei Landestheilen die vereinzelten Kirchengemeinden zur Gesamtgemeinde verbunden, welche nun die protestantische Kirche in Bayern bildet.

Aber auch neue traten hinzu, gepflanzt auf einem Boden, wo sie sonst keine Wurzel fassen durften. Es bedarf nicht erwähnt zu werden, denn es ist eine offenkundige und in den Herzen des Volks aufbewahrte Thatsache, daß König Maximilian Joseph, als ihn das Jahr 1799 zur Churwürde und das Jahr 1806

mit jenen Regententugenden geschmückt, die das Glück des Volkes verbürgen, zum Throne führte, die edelsten und freisinnigsten Grundsätze geltend machte. Die von seinem Vorfahren ausgeübte Begünstigung katholischer Corporationen auf Kosten der Rechte und Besitzungen seiner protestantischen Unterthanen, wie es die Rheinpfalz schmerzlich erfahren hatte, fand bei ihm keinen Eingang. Jedes Bekenntniß, wenn es mit Bürgertreue und Volkswohl vereinbar war, genoß von ihm Achtung und Schutz und der erste Akt seiner weisen Gerechtigkeit war, daß er durch ein Edikt unter dem Titel: Churfürstliche Religions-Deklaration vom 9ten May 1799 den seit hundert Jahren bestehenden Beschwerden der dortigen protestantischen Unterthanen ein Ziel setzte und eben so gerecht als zeitgemäß die alten Irrungen ausglich *). Seiner Gemahlin, eine Prinzessin aus dem Hause Baden, folgte i. J. 1799 der Cabinetsprediger, jetzt Ministerialrath von Schmidt nach München, und ihm verdankt die dortige gegenwärtig zahlreiche Pfarrgemeinde ihre Entstehung und die Pflege ihres ersten Keims. Mit frommer Behutsamkeit wußte er durch Lehre und Leben dem von Vielen noch mit Vorurtheil und Mißgunst verkannten evangelischen Glaubensbekenntnisse Achtung und Wohlwollen zu verschaffen, und allmählig schwand der noch unter den niedern Volksklassen bestehende Wahn, daß das Lutherthum der Stadt und dem Volke Verderben bringe.

Die anfangs nur als kleiner Kreis in einem Betsaale der Churfürstlichen Residenz sich zur Andachtsübung versammelnde Gemeinde, vergrößerte sich von Jahr zu Jahr durch neue Ankömmlinge und i. J. 1806

*) Das Nähere hierüber enthalten die Beilagen der Religionsrede am Regierungs-Jubiläum des Königs Maximilian ꝛc. ꝛc. von K. Fuchs. Nürnberg 1824.

erhielt die Gemeinde alle Pfarr-Rechte *) Mit der wachsenden Zahl der Parochianen mehrten sich die Arbeiten so, daß im gegenwärtigen Festjahre zwei Hauptprediger und zwei Pfarrer mit den kirchlichen Funktionen der ansehnlichen Pfarrgemeinde beschäftigt sind.

Die St. Salvators-Kirche wurde i. J. 1807 zur Pfarrkirche bestimmt; allein ihre unzureichende Größe gestattete nicht, daß man bedeutende Summen für ihre Einrichtung, die dann bald wieder nuzlos geworden wäre, verwendete. Sie konnte daher nie zum Gottesdienst gebraucht werden, und das Jahr 1830 findet sie im Besitz einer kleinen Griechen-Gemeinde, die dem Schwerdte und der Sklaverei entflohen, bei dem Könige Ludwig Schutz suchte und diesen sowohl als freie Religionsübung fand. Mit jedem Jahr zeigte sich im erhöheten Maße das dringende Bedürfniß eines neuen Kirchenbaues, dessen Beginnen den Anordnungen des jetzt regierenden Königs Ludwig aufbewahrt war. Ihm verdankt München die herrlichsten Prachtgebäude, die den Kenner einer an Kunstwerken reichen Vorzeit beurkunden und die neue Pfarrgemeinde, welche unter Königs Maximilians Obhut als zarte Pflanze ins Leben trat, erhielt unter König Ludwig durch den Bau einer ansehnlichen für die gottesdienstlichen Bedürfnisse einer zahlreichen Gemeinde berechneten, in einem schönen Theil der Stadt gelegenen und mit einem Glockenthurme versehenen Kirche ihre feste und dauerhafte Begründung. Zu beklagen ist, daß der dem Aeußeren nach beinahe vollendete aber mit der innern Einrichtung noch nicht versehene Bau es unthunlich macht, die Einweihung dieser Kirche mit der Säkularfeier verbinden zu können. Noch müssen sich die Parochianen mit dem Bethause in der königlichen Residenz begnügen, dessen

*) Das ausführlichere von diesen und einigen nachfolgenden Angaben findet sich in den Annalen der protestantischen Kirche in Bayern x. x. von K. Fuchs. Nürnberg 1819.

Raum nur für einen sehr beschränkten Theil derselben hinreicht.

Nach jener Pfarrgemeinde verdient unter den neuentstandenen die in Würzburg vor allem genannt zu werden. Sie wurde gebildet als Churfürst Maximilian i. J. 1803 die Universität in größerer Ausdehnung ordnete und auch für Protestanten ein theologisches Studium mit ihr verband, welches freilich nach einem kurzen Bestehen, als Würzburg für mehrere Jahre wieder von Bayern getrennt und an den Großherzog von Toskana kam, sein schnelles Ende erreichte, seitdem aber nicht mehr wieder hergestellt wurde, weil es auch durch die in der Zwischenzeit mit Bayreuth an die Krone Bayern gekommene protestantische Landesuniversität Erlangen entbehrlich geworden ist. Indessen besteht die protestantische Pfarrgemeinde in Würzburg fort. Sie besitzt die schöne Kirche der ehemaligen Prälatur von St. Stephan, bei welcher auch der Pfarrer eine Amtswohnung genießt, und der pfarrliche Zustand ist geordnet.

Für einige Jahre war Bamberg der Sitz eines Consistoriums für die in Franken zerstreuten protestantischen Pfarreien, was i. J. 1806 ebenfalls die Nothwendigkeit herbeiführte, eine protestantische Pfarrei daselbst zu errichten. Auch hier traf die schöne Kollegiatstifts-Kirche von St. Stephan *) das Loos für die protestantische Gottesverehrung bestimmt zu werden, welche in ihr am 28. Jan. 1808 feierlich eröffnet wurde, und

*) Der Bau der jetzigen Kirche wurde 1680 vollendet aber mit der innern Einrichtung verging noch lange Zeit, denn erst am 24ten Aug. 1717 geschahe die feierliche Einweihung. Das Stift wurde i. J. 1803 aufgehoben und die Kirche am 10ten Aug. geschlossen. Die Kirche stand also 5 Jahre unbenützt, bis sie dem evangelischen Religions-Cultus eingeräumt wurde. Der Thurm ist noch von der älteren Kirche, welche Kaiser Heinrich II. erbauen ließ und hat rundbögige byzantinische Verzierungen. Die alte Kirche wurde vom Papste Benedikt VIII. in Beiseyn von 72 Bischöffen eingeweiht.

um so mehr ihren ungestörten Fortgang hat als die Zahl der in Bamberg ansässig gewordenen protestantischen Familien sich im Laufe der letzten 23 Jahre sehr vermehrte *). In den ersten Jahren bestand daselbst auch eine protestantische Schule, die aber leider, nach der Versetzung des Lehrers, der keinen Nachfolger erhielt, eingegangen ist, und zu deren Wiederherstellung aus öffentlichen Fonds bis jetzt die nöthigen Mittel noch nicht bewilliget worden sind. Die Kinder evangelischer Eltern sind demnach an die katholischen Schulen der Stadt gewiesen, was aber dem Bildungsgang, den das evangelische Glaubensbekenntniß fordert, auf keine Weise angemessen ist. Mit dem beginnenden Unterricht soll biblische Geschichte und Bibellehre getrieben und so die Bekanntschaft mit der Bibel immer mehr erweitert werden, um den Bekennern die Quelle evangelischer Lehre aufzuschließen und ihnen die göttlichen Verheißungen theuer zu machen. Dies kann in Schulen einer andern Confession nicht geschehen und der mindeste Nachtheil der daraus entsteht ist, daß Gleichgültigkeit gegen die Religionslehre, schwankende Beurtheilung derselben, wohl auch geheime Abneigung des Herzens von ihnen mit in die höheren Lebensjahre übergehen. Kirche und Schule wurde vor Alters als ungetrennt gedacht und es gehört zu den Schattenseiten unserer Zeit, daß sie die Schule als eine mit der Kirche nicht wesentlich verbundene Anstalt betrachtet.

Außer diesen evangelischen Pfarrgemeinden in drei der ansehnlichsten Städten des Königreichs findet das Jahr 1830 noch einige andere, die bei dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts noch nicht bestanden. Zu Ingolstadt bildete sich eine solche Gemeinde, die ihre Entstehung vorzüglich dem regen Eifer einiger Offiziere

*) Die Gemeinde zählt zwar über 500 Seelen, sie besteht aber größten Theils aus wechselnden Mitgliedern, da der eingebürgerten Familien nur 16 bis 18 sind.

der dortigen Garnison verdankt. Sie suchten Sammlungen und Beiträge zu bewirken, ohne vorerst die Bewilligung höherer Behörden erhalten zu haben, und fanden bereitwillige Herzen. Von vielen Seiten flossen ihnen Gaben zu, die sie einstweilen durch einen Ausschuß verwalten ließen, und seit 1824 steht Ingolstadt unter der Zahl der dem Dekanat Regensburg zugewiesenen Pfarreien, die einen stabilen, besoldeten Geistlichen aber nicht einmal eine zum Simultan-Gebrauch ihr gestattete Kirche besitzt, sondern sich mit einem Saale der dortigen Caserne zu ihren Andachtsübungen begnügen muß, da das bischöffliche Consistorium in Eichstädt im Jahr 1818 unter beleidigenden Ausdrücken verweigerte, ihnen von den entbehrlichen Kirchen der Stadt Eine zuweisen zu lassen *).

Vier Stunden davon entfernt, ohnweit Neuburg in einer Moorfläche, deren Anbau dem beharrlichen Fleiße der Ansiedler kaum für die Dauer gelingen will, fristet die auch im Anfang des Jahrhunderts entstandene protestant. Pfarrei Untermarfeld in Verbindung mit der Schule die der Pfarrer zu besorgen hat, ihr mühsames Daseyn. Sie besitzt zwar eine Kirche mit Pfarrwohnung und der Pfarrer genießt aus Mitteln des Staats ein genügendes Einkommen, aber was fruchtet alles, wenn die Parochianen fortwährend mit der äussersten Dürftigkeit ringen, und unter Noth und Entbehrung aller Art ihren kargen Unterhalt gewinnen müssen.

Dieser ähnlich ist die Pfarrei Carolinenfeld im Landgericht Rosenheim, welche ebenfalls mit mancherlei Mißgeschick zu kämpfen hatte, aber öftere reichliche Unterstützung fand, und sich durch Fleiß und beharrlichen Sinn zu einem festen Gemeindeleben emporzuschwingen scheint.

---

*) Annalen der prot. Kirche in Bayern, von K. Fuchs III. Heft. Nürnberg 1823.

In der Nähe von Bamberg besteht die ansehnliche beinahe tausend Seelen zählende Pfarrgemeinde Michelau, die ihre mit seltener Kunst und vielem Geschmack gearbeiteten Körbchen nach entfernten Gegenden des Inlands und Auslands bringt und seit unvordenklicher Zeit den Grundsätzen evangelischer Lehre zugethan ist.

Sie besaß lange schon die Mittel, um einen Geistlichen ihrer Confession zu besolden; allein unter der bischöfflichen Regierung konnte sie dazu die oft nachgesuchte Erlaubniß nicht erwirken. Sie mußte auswärts ihre Andachtsübung suchen und sich der Ausübung der Pfarr-Rechte von dem benachbarten kathol. Geistlichen unterwerfen. Kein katholischer Bewohner war im Orte und doch zog jährlich eine Prozession nach der Kapelle des Orts, welche die Evangelischen als ihr Eigenthum betrachteten.

Der Geist der Zwietracht wurde dadurch fortwährend genährt, mancher Familien-Vater zu gesetzwidrigen Handlungen verleitet, und die gekränkten Rechte der Gewissensfreiheit wurden immer tiefer und schmerzlicher gefühlt. Des Königs weise Gerechtigkeit löste die lästigen Bande, Michelau besitzt jetzt eine evangelische Pfarrei mit der das Dekanat verbunden ist, und erfreut sich einer neuen geräumigen Kirche.

Allein nicht allenthalben genoß die evangelische Kirchensache ein gleichmäßiges glückliches Gedeihen.

Auch in Eichstädt zeigte sich früherhin die Nothwendigkeit, eine protest. Pfarrei zu bilden. Die Einleitung dazu war auch getroffen, der gottesdienstliche Versammlungssaal war schon mit bedeutenden Kostenaufwand eingerichtet; aber Widerspruch und eingetretene Veränderungen brachten die Angelegenheit ins Stocken, ohne daß sie wieder zur Sprache kam und auch gegenwärtig sich nicht mehr als dringendes Bedürfniß darstellt.

Mit ähnlichen Schwierigkeiten hatte die zahlreiche evangel. Gemeinde in Aschaffenburg zu kämpfen;

doch ihr beharrlicher Sinn erschlaffte nicht und sie ließ kein erlaubtes Mittel unversucht, um zum Ziele zu gelangen. Fern von allen Orten, wo eine evangel. Gottesverehrung besteht, blieb ihr nichts übrig, als diese in ihrer Mitte zu begründen, und es scheint, daß mit dem Jahre 1830 diese ihr wachsendes Gedeihen erhält. Was Hr. Dr. Zimmermann in Darmstadt zum Besten der Gemeinde Mühlhausen in Baden begonnen hatte, fand seine Nachahmer.

Mehrere protest. Geistlichen in Bayern verbanden sich zur Herausgabe eines Jahrgangs von Predigten über die sonn- und festtäglichen Episteln und der Herr Graf von Benzel Sternau zu Emmerichshausen, für die Bildung dieser Pfarrgemeinde unermüdet thätig, erließ unter den 1. Juny 1829 ein gedrucktes Publikandum, worinn er zur Subscription auf dieses Predigtbuch einladet. Er schildert darinn den kirchenlosen Zustand der evangelischen Gemeinde in Aschaffenburg, wo für 6000 Katholiken sieben Kirchen und eine Hofkapelle bestehen, und noch eine neunte für die Lehranstalt der Nonnen erbaut wird. Nichtsdestoweniger sey die an ihre Mitbürger gerichtete Bitte der Protestanten um den Simultangebrauch einer dieser Kirchen, unter dem Vorwand wegen allgemeiner Unentbehrlichkeit sämmtlicher Kirchen, abgelehnt worden. Ohne Sonntagsfeier und geistliche Hülfe für Kranke und Sterbende im Wohnorte selbst konnte nur der Gesunde und Wohlhabende seinen Gottesdienst im Auslande suchen. Die Gemeindeglieder thaten was sie konnten, aber zur Begrüdung einer Pfarrgemeinde fordern die Landesgesetze die Nachweisung der nöthigen Mittel nnd dazu fehlten der Gemeinde die Quellen. Die veranstaltete Predigtsammlung, deren erster Band bei der jezigen Festesfeier auch bereits erschienen war, sollte ein eigentliches Hülfsbuch für eine verlassene christliche Gemeinde werden. Gott gab dem Werke Gedeihen, denn in einem öffentlichen Blatte Nürnbergs haben wir fortwährend die Anzeigen gelesen, wie die Zahl derje-

nigen die zur Abnahme des Buchs, wie zu freiwilligen Gaben unterzeichneten, mit jedem Tage Fortschritte machte, so daß die Aschaffenburger Gemeinde eines ansehnlichen Gründungs-Capitals sich erfreuen darf, welches vom Inlande wie vom Auslande, von Fürsten wie von einer großen Zahl theilnehmender Bürger und Landleute dieser Gemeinde gespendet wurde. Die gottesdienstlichen Funktionen haben daselbst auch bereits begonnen und die jetzige Säkularfeier begrüßt eine neu entstehende Gemeinde, die ihre Dankgebete mit jenen der übrigen Kirchengemeinden vereinigt.

Aus diesen Andeutungen ergiebt sich, daß die evangelische Gottes-Verehrung im Jahr 1830 auch an solchen Orten des Königreichs heimisch geworden sey, wo sie früherhin fremd war. In gleicher Weise hat aber auch der katholische Religions-Cultus eine Heimath gefunden, wo er sonst nicht bestand, oder doch nur beschränkte Rechte genoß. In Nürnberg erhielt er eine der schönsten Kirchen auf dem Marktplatz und volle Pfarr-Rechte, in Ansbach und Bayreuth wo ihm die Schloßkirche zufiel, wurden ihm ebenfalls die sonst nicht genossenen Pfarr-Rechte ertheilt. Zu Rothenburg und Schweinfurt überließ man ihm schon früher protestantische Kirchen zum ausschließlichen Gebrauch und erst vor zwei Jahren kam er in den Besitz einer sehr großen protestantischen Kirche zu Nördlingen, welche mit großem Kostenaufwand in gothischem Geschmacke mit Säulen im Innern versehen wurde, um ihren überflüssigen Raum für ihre wenig zahlreiche Gemeine zu verengen. Ein herrlicher neuerbauter Altar ziert das Chor, in dessen Fenstern vorzügliche Glasgemälde prangen. Der Geistliche genießt eine Wohnung bei der Kirche und auch eine Schule besteht für die Gemeine. Es ist keine Stadt oder irgend ein bedeutender Ort, wo nicht in ihr selbst oder doch in ihrer Nähe für kathol. Religions-Cultus gesorgt wäre. Daß auch für den evangel. Religions-Cultus Vieles geschehen sey, haben wir gezeigt; allein dennoch giebt es eine

große Zahl von Protestanten, die ihr Beruf nöthigt, in katholischen Städten zu wohnen, für die das Jahr 1830 noch keine öffentliche Religionsübung gebracht hat. Es ist eine sehr weise Anordnung des Königs, daß die Pfarrsprengel nach den Confessionen ausgeschieden, und jeder Religionstheil an eine benachbarte Pfarrei seiner Confession gewiesen werden soll. Für Katholiken ist dieses ausführbar, weil sie alle nicht sehr weit entfernt von katholischen Pfarreien sind, aber für viele Protestanten geht es nicht so leicht, wenn anders der Zweck im Auge behalten wird. Wohin sollen die Protestanten in Forchheim und Amberg gepfarrt werden? Beide sind von den nächsten protest. Orten, Baiersdorf und Sulzbach zwei Stunden weit entfernt. Noch auffallender zeigt sich aber die Schwierigkeit bei Passau und Straubing. Jenes ist sieben Stunden von Ortenburg, dieses gar eilf von Regensburg entlegen. Die weise Masregel des Königs scheitert daher an vielen Orten an der allzugroßen Entfernung. Gesetzt diese Einpfarrungen würden vorgenommen, wie ist eine geistliche Hülfe oder eine Verbindung des Seelsorgers mit seinen Parochianen möglich? Muß er auf ihren Ruf sich zu ihnen begeben, oder wenn Taufe, Abendmahl und Trauung seine Funktion nöthig machen, kann den Parochianen zugemuthet werden, diese kirchlichen Handlungen in dem Wohnort des Pfarrers zu suchen? Wer segnet den Entschlafenen an seinem Grabe mit dem Gebete der Kirche? Wer ertheilt Unterricht, und pflegt die ersten Keime evangelischer Erkenntniß, um in ihr fest und treu beharren zu können? Diese Fragen sind noch nicht gelöst und Gottes Führungen müssen wir es anheim geben, ob die künftige Säkular-Feier diese Angelegenheiten geordnet finde. Ueberhaupt zeigt sich noch Vieles, was einer Umgestaltung bedarf, ob sie aber, und durch welche Mittel sie erfolge, das verschließt unserm Auge eine dunkle Zukunft.

Zunächst wollen wir auch der wichtigsten äussern

Verhältnisse erwähnen, unter denen die Geistlichen im Jahr 1830 leben. Bei weitem die größere Zahl derselben bezieht den bedeutendsten Theil ihres Einkommens aus dem Genusse an Grundstücken und Zehenten und oft sind die baaren Geldbezüge so gering, daß sie kaum einer Erwähnung verdienen. Seit zwölf Jahren hat aber die Erfahrung gezeigt, daß die Erträgnisse der Landwirthschaft und mit ihnen in gleichem Maße der Wohlstand des Landmannes sehr gesunken seyen. Daß sich dieses wesentlich ändern und verbessern werde, ist kaum zu hoffen. Pfarrstellen, die sonst als ein sehr ergiebiges Amt galten, nähren jetzt kaum auf anständige Weise, die doch von dem Geistlichen gefordert wird, einen wenig zahlreichen Familienkreis. Die Fundation des Amts ist aus alter Zeit unverändert in die neue übergegangen, in welcher das Geld die Herrschaft über alle Arten des Besitzes erhalten hat. Die äusserste Sparsamkeit reicht für viele rechtliche Männer nicht hin, um das Nöthigste für ihren Lebensunterhalt von dem Ertrag der Pfarrei zu gewinnen. Um den dringenden Nothstand in einzelnen Fällen zu mildern, wurde seit 1812 in Nürnberg eine Anstalt gegründet, aus der Unterstützungen für Geistliche geschöpft werden. Sie hat gewiß schon wohlthätig im Einzelnen gewirkt, aber der Unbefangene wird nicht läugnen, daß sie auch mit schweren Opfern der Betheiligten erhalten wird, wie weiter unten gezeigt werden soll.

Wenn dem angehenden Geistlichen die Aussicht gegeben ist, einstens zu einer bessern Stelle vorzurücken, so muß er sich im Voraus mit dem Gedanken vertraut machen, daß ihm der ganze Ertrag, ob er gleich nach der örtlichen Fundation ihm gebührte, nicht überlassen bleibe. Ohnehin sind die einträglichen Pfarreien seit 20 Jahren mit bedeutenden Steuern, die ihnen sonst fremd waren, belastet. Die erhöheten Ausgaben des Staats, um seine Selbsterhaltung unter den Stürmen verderblicher Kriege zu sichern, forderten diese Opfer

nun müssen aber ausser diesen Steuern mehrere Geistliche von ihrem als einträglich geltenden Pfarreinkommen noch jährliche Canons von 50 auch 75 bis 100 fl. an die obenerwähnte Casse entrichten. Sonst war das leicht; jetzt aber bei geringen Verpachtungen und dürftigem Erlöß aus Getraide muß das Doppelte oder Dreifache aufgewendet werden, um die für Steuer- und Canons-Abgaben erforderliche Summe Geldes aufzubringen. So findet das Jahr 1830 manche Anstalten, die zwar für achtungswerthe Zwecke gebildet wurden, die aber doch unverkennbar störend und drückend auf die äußere Lage vieler Geistlichen einwirken. Es gehört mit zu den höchsten Gütern des Lebens, zufrieden mit seinem Loose zu seyn; wer aber glaubt, diese Anstalt diene dazu, um viele Geistlichen zufriedener zu machen, der irrt. Unzählige Ansprüche und Hoffnungen werden auf sie gegründet, von denen nur ein kleiner Theil erfüllt werden kann. Jeder hat gewöhnlich nur die eigene beschränkte Lage im Auge und glaubt, seine Gründe müßten nothwendig zur Erfüllung seiner Bitte führen. Bleibt sie ohne Wirkung, so ist in der Regel der Same der Unzufriedenheit im Herzen aufgegangen; wird die Bitte nur theilweise erfüllt, so klagt er doch über die karge Hand, die nur weniges ihm gewährt habe, da ihm, wie er glaubt, mehr gebühre. Wollten wir tiefer eingehen, wie solche Verhältnisse sogar in das sittliche Leben eingreifen, so könnten wir noch Manches enthüllen, was der guten Sache auf keine Weise frommt. Indessen sind solche Kunstgebilde der Stufe unserer Zeitkultur eigen und sie haben also auch Eingang bei den kirchlichen Angelegenheiten gefunden.

Eine andere dieser ganz nahe stehende Anstalt, welche dagegen in jeder Beziehung als höchst wohlthätig erscheint, findet das Jahr 1830 in ihrem erwünschten Gedeihen. Es ist jene, die der Versorgung der Pfarrers-Wittwen bestimmt ist. Für diese bestanden zwar auch früher in verschiedenen Landestheilen einige Einrichtun-

gen, sie waren aber nur beschränkter Art und die Hülfsbedürftigen musten das Meiste von der Gnade der höheren Stelle erwarten; bei einem großen Theile der protestantischen Kirchen waren aber die Wittwen gänzlich einem hülflosen Zustände Preis gegeben, wenn nicht eine milde Hand ihnen beistand, oder sie hatten doch nur auf soche Hülfskassen Anspruch, die ganz geringe Gaben leisten konnten. Dieß ist um Vieles besser geworden, und die seit einer Reihe von Jahren gebildete allgemeine Wittwenkasse ist durch den Zuschuß der ihr auf Antrag der Stände aus der Königlichen Staats-Kasse bewilligt wurde, im Stande, jeder Pfarrerswittwe eine jährliche Pension von ohngefähr 84 fl. zufließen zu lassen, deren weitere Erhöhung durch das wachsende Stammvermögen bald zu hoffen ist. Der Betrag ist immer noch gering, wenn er nach den Bedürfnissen des Unterhalts bemessen wird; allein wer sonst nur 15 — 20 fl. oder auch gar nichts bezog, wird das was jetzt geschiehet, mit Dank anerkennen.

Ein weiterer Gegenstand dieser Beleuchtung ist die Frage: wie findet das Jahr 1830 die Geistlichen in ihrer Amtsführung? Jede Amtsführung ist nicht blos von den allgemeinen Landesgesetzen, sondern auch von den Vorschriften und Anordnungen der vorgesetzten Behörden abhängig. In dieser letzten Beziehung ist nun die protest. Kirche in Bayern, überaus reich. Die neuere Zeit hat allerdings eine vielseitige Umgestaltung der Verhältnisse nöthig gemacht, und in so ferne konnte der Wechsel der Dinge auch dem Kirchenamte nicht fremd bleiben. Was die Umstände dringend geboten, mußte geschehen; allein außer diesem haben allenthalben auch Theorien sich geltend gemacht, und die angenehme Täuschung, für die Verbessernng des Bestehenden überaus verdienstlich wirken zu können, hat gewiß sehr viel dazu beigetragen, daß wir in der neuesten Zeit mit einer unzähligen Menge von Vorschriften, Anweisungen, Ordnungen und Regulativen be-

schenkt worden sind, die es zum mühsamen Studium der Geistlichen machen, in diesem Labyrinth stets das Rechte und Anwendbare zu treffen. Der König läßt die kirchlichen Behörden ungestört walten, und hält mit fester Hand die Bestimmungen der Constitution aufrecht. Für die Angelegenheiten der Kirche wurden die General-Synoden als eine erfreuliche Erscheinung begrüßt; allein wir dürfen uns nicht verhehlen, daß dieser freudige Antheil schon um vieles erkaltet ist, was vielleicht daher rührt, daß diesen von vier zu vier Jahren wiederkehrenden Versammlungen über den ihnen zustehenden Wirkungskreis, über dessen eigentliche Ausdehnung und Grenze noch keine genaue Bestimmung vorliegt. Die Constitution spricht lediglich jene aus, daß die Berathungen nur auf die innern Kirchenangelegenheiten Bezug haben, sie erwähnt aber nicht, welche Folge den Resultaten dieser Berathungen gegeben werden soll, und die beiden Versammlungen vom Jahr 1823 und 1827 haben auch nichts Näheres gezeigt, was darüber als vollgültige Belehrung gelten könnte. Das Jahr 1830 kann noch über keine bedeutende Resultate, welche diese Versammlungen erzeugt haben, Rechenschaft geben. An den achtungswerthen Mitgliedern derselben liegt die Schuld nicht, es scheint also, daß die Schwierigkeit der Aufgabe und die Art, wie ihre Lösung geschehen soll, welche aber nicht von der Versammlung festgesetzt wurde, die Hindernisse bilden.

Eine allgemeine gültige Kirchen- und Gottesdienst-Ordnung und Agende, dann einen allgemeinen Landes-Katechismus, findet die Säkular-Feier noch nicht. Es war nun allerdings die wichtigste Angelegenheit für die ersten General-Synoden, hierüber die Grundzüge der Abfassung zu entwerfen. Dieß geschahe und die Arbeiten wurden mit eben so viel Fleiß als Bereitwilligkeit vorgenommen, allein sie gelangen nicht und konnten auch nicht gelingen. Das Einzelne wurde nicht

Einem sondern Dreien übertragen, und was im Geiste ein unzertrennliches Ganzes bildet, was wie das Werk der Wissenschaft oder Kunst aus einem Gusse hervorgehen muß, wenn es das Urtheil des Kenners befriedigen soll, mußte nothwendig durch die unhaltbare Zusammensetzung, wozu drei oder mehrere das Ihrige beitrugen, schon im Voraus als eine ungenügende Arbeit sich ankündigen wie es auch wirklich der Erfolg bewieß. Die zweite Versammlung im Jahr 1827 prüfte das Gegebene und stimmte für die Umarbeitung.

Nun wollte man den ersten Mißgriff vermeiden und legte jede Arbeit in die Hände eines einzelnen Mannes. Die dazu Gewählten wollten sich denselben auch gerne unterziehen; ihr Beruf nahm aber ihre Thätigkeit vielseitig in Anspruch und weil sie nicht vermochten, dem Gebot der Eile bei einem Werke sich zu fügen, worüber sie der Kirche Rechenschaft zu geben hatten, und dessen Schwierigkeiten sich erst bei der Arbeit selbst entfalten, wurde der ihnen ertheilte Auftrag zurückgenommen, den sie auch gerne ließen, da er ohnehin von keinen ermunternden Umständen begleitet war. Wir müssen nun erwarten, welchen Gang diese Angelegenheit nehmen werde, von der sich im Jahr 1830 nur so viel sagen läßt, daß sie durch zwei General-Synoden ihrem Ziel nicht wesentlich näher gebracht wurde, denn die berathenden Einleitungen, welche ins Unendliche fortgesetzt werden könnten, sind als eine eigentliche Förderung um so weniger zu betrachten, als sich sehr viele einander durchkreuzende Ansichten darinn finden, welche die Arbeit eher erschweren als erleichtern.

Die preußische Agende hat im Jahr 1830 bereits einen festen Boden gewonnen, ohne daß zu ihrer Abfassung sehr ausgedehnte Einleitungen bekannt geworden waren. Einwendungen haben sich wohl Viele dagegen erhoben; allein sie brachten nur Vortheil und keinen Nachtheil, denn die wesentlichsten Punkte derselben

wurden durch Aenderungen berücksichtiget, und allmählig erhält das Werk die freie Billigung der Kirchengemeinden nicht blos in Preußen selbst, sondern auch im Ausland, was man lediglich seinen Vorzügen zuschreiben muß. Der biblische Gehalt dieser Agende, ihre bindende und doch nicht beengende, dabei auch ihre alte kirchliche Form hat ihr zur Empfehlung gedient. Von diesem Ziele stehen wir noch entfernt, und es bleibt uns nur die angenehme Hoffnung, es einstens ebenfalls zu erreichen.

Eine allgemeine Kirchenordnung muß die evangel. Gesamtgemeine als ein wahres Bedürfniß ansehen, wird sie aber alle jene Verordnungen und Vorschriften enthalten, deren Zahl mit jedem Jahre im wachsenden Verhältniß sich vermehrt hat, so möge Gott den Geistlich vor Allem Kraft, Gedächtniß und Umsicht in hohem Maße verleihen, um nirgends anzustoßen. Wer die Erfahrung unbefangen zu Rathe zieht und keine besondere Lust am Befehlen hat, wird sich gerne überzeugen, daß bei allen Zweigen einer geordneten Wirksamkeit eine Ueberzahl an Verordnungen keine wohlthätigen vielmehr eher mißliche Wirkungen bringe. Sie beengen die Thätigkeit des treuen, pflichtmäßigen Arbeiters dahin, daß er in solchen Gegenständen, die einzig seiner Amtstreue anheimgegeben seyn sollten, nicht immer nach zeit- oder ortgemäßen Umständen das Rechte und Gute ausüben kann, weil die Vorschrift ihn an gewisse Bestimmungen bindet. Auch verletzen sie durch den Geist des Mißtrauens der sich durch die allzugenauen Anweisungen gegen das pflichtmäßige Verfahren des Einzelnen zu erkennen giebt, und lassen die schmerzliche Ansicht der Obern durchblicken, daß man keinen Untergeordneten als vollkommen mündig und fähig betrachte, sondern ihm erst bis auf die kleinsten Umstände sagen müsse, was und wie er den Gegenstand zu behandeln habe. Die Stufen des Amts stehen aber nicht unbedingt mit den Stufen der Einsicht gleich.

Das Jahr 1830 findet das geistliche Amt in Bayern mit einer Menge von Verordnungen eingebaut, welche die Vorzeit und zum großen Theil noch die kurz vergangenen Jahre gar nicht kannten. Von der belehrenden Erfahrung und von wiederkehrenden Billigkeits-Rücksichten darf man hoffen, daß Viele solcher Vorschriften wieder stillschweigend in Vergessenheit gerathen und keineswegs in die Kirchenordnung übergehen werden, von der man doch wünschen muß, daß jede ihrer Bestimmungen von allen einsichtsvollen Geistlichen als eben so nothwendig wie zeitgemäß anerkannt werden möchten.

Wollte man als Grund angeben, es sey gerade jetzt nöthig gewesen, durch genauere Vorschriften der frühern amtlichen Nachläßigkeit und Unthätigkeit ein Ziel zu setzen und tief eingerissene Mängel zu heben, so lassen sich dagegen viele Einwendungen machen und überhaupt fruchtet es nichts, wenn mehr gefordet wird als kaum durch die höchste Anstrengung geleistet werden kann.

Das Jahr 1830 findet in Bayern eine große Anzahl einsichtsvoller, gründlich gebildeter und von achtungswerther Pflichttreue erfüllter Geistlichen. Vergleicht man noch das Jahr 1817 der Reformationsfeier mit dem Jahr 1830 so stellt sich unverkennbar ein weit besserer Zustand dem Beobachter dar, wenn wir auch dadurch den Werth manches in der Zwischenzeit von uns geschiedenen Mannes nicht schmälern wollen. Früherhin war der Antheil am kirchlichen Leben erkaltet, ein schlaffer Indifferentismus hatte sich der Geister bemächtiget und der Geistliche fand nicht allenthalben die erwünschte Ermunterung für seine Amtsthätigkeit, wohl aber häufig eine traurige Entmuthigung in den seichten und von allem christlichen Sinne entblößten Urtheilen über kirchliche Verhältnisse, die von den höheren Ständen ausgiengen und auch bei dem christlichen Volke Eingang gefunden hatten.

Die Säkularfeier der Reformation brachte lang vergessene oder doch in der Zeit wenig beachtete Gegenstände zur Sprache, der Werth des kirchlichen Lehrgehalts wurde wieder schärfer ins Auge gefaßt, das theol. Studium erhielt einen neuen Aufschwung, die schwankenden Ansichten mußten genaueren Bestimmungen weichen und die Predigten und Katechisationen, sonst nur mit Sitten- und Rechtslehre, wohl auch gar nur mit Gesundheits- und Hausregeln oder Ackerbau beschäftigt, kehrten zu den biblischen Verheißungen, zu den alten Glaubenslehren zurück, suchten aus ihnen die lang verkannte Fülle des Trostes, das rechte christliche Leben, das freudige Gottesvertrauen zu entfalten, an welchem eine in entarteter Aufklärung befangene Zeit sehr verarmt war. Es bildete sich ein sichtbarer, günstiger Umschwung des kirchlichen Lebens und machte es jedem Geistlichen, der es auch nicht in sich trug, fühlbar, daß er nur dann ein Ansehen unter seinen Mitbürgern genießen könne, wenn er auf jener Stufe der wissenschaftlichen, practischen und sittlichen Bildung stehe, welche den höheren Forderungen seiner Zeit entspricht. Was früherhin in der Lebens- und Handlungsweise des Geistlichen leicht nachgesehen und ohne besondere Rüge als üble Gewohnheit oder Verirrung geduldet wurde, war jetzt dem strengeren Urtheile der öffentlichen Meinung Preis gegeben und fand lauten Tadel; das Kirchenamt sollte mit Einsicht, Treue, ungetrübter Sittlichkeit und gebildetem Anstand gehandhabt werden, das wurde jetzt mit einer Strenge gefordert, die lange Zeit fremd war. Konnten diese Wahrnehmungen unbeachtet bleiben? Gewiß nicht! Der würdige Geistliche fand in ihnen den höhern Antrieb, mit beharrlicher Treue seinen Berufsweg zu gehen und der Gleichgültige erkannte darinn die Nothwendigkeit, sich zu edlerer Bildung zu erheben und in der Aneignung einer wohlgeordneten Thätigkeit sich das Ansehen zu erringen, durch das er eine seinem

Amte angemessene Stellung in der Zahl der Gebildeten erhält. So haben wir also weniger der Macht des Befehls und der Einwirkung zahlreicher kirchlichen Verordnungen als der Nacheiferung, der von außen erhaltenen Anregung und dem geschärften Urtheile der Zeit einen Grad von Tüchtigkeit und unbescholtener Aufführung bei den Geistlichen zu verdanken, welcher jetzt im Jahr 1830 der evang. Kirche in Bayern zum Ruhme gereicht.

Wer auf einzelne Ausnahmen hinweisen wollte, dem könnten wir freilich nicht widersprechen; denn wo giebt es deren nicht? Erfreulich bleibt es immer, wenn sie sich nur bedeutend vermindert haben und gesetzt auch, diese Verminderung habe nicht ganz jenes Verhältniß erreicht, wie es zu wünschen ist, entsteht dann nicht erst die Frage, ob die Ursache nicht auch zum Theil in den allzugenauen und deshalb beengenden Verordnungen der kirchlichen Behörden zu suchen sey? Wir wollen wenigstens versuchen, dieses einigermaßen zu beleuchten.

Seit zehen Jahren zeigt sich ein Andrang von jungen Leuten zum Kirchenamt, der die frühere Zahl mehr als um das Doppelte übersteigt. Noch im Jahr 1820 war die sonst noch geringere Zahl der Candidaten die aufgenommen wurden 27, schon im folgenden stieg sie auf 35, im Jahr 1822 wurden 50 und i. J. 1823 sogar 57 aufgenommen. In diesem Verhältniß mehrte sich der Zugang, der von dem Jahr 1824 incl. bis 1829, folglich in sechs Jahren, 292 ausmacht. Wie war es möglich, wird mancher sagen, daß eine solche übergroße Menge gerade zum theol. Studium Neigung bekommen und auch Aufnahme finden konnte, da doch gewiß Viele unter ihnen waren, die den Grad der Befähigung nicht nachzuweisen vermochten, welchen die Forderungen unserer Zeit und die Erwartungen aller redlichen, frommen Bekenner der evang. Kirche als unerläßliche Bedingung annehmen lassen? Diese Frage

würde ein wohlbegründeter Vorwurf für jene Männer seyn, welche für die Aufnahme der wenig Befähigten stimmten; wenn nicht ihr eigenes Urtheil durch einen andern beengenden Maasstab wäre gebunden gewesen. Die gedruckte und also dem Publikum hinreichend bekannte Prüfungs-Instruktion von 1819 giebt nicht blos im Allgemeinen die Grundzüge der Tüchtigkeit an, welche nachgewiesen werden soll, um als Pfarramts-Candidat aufgenommen zu werden, sondern sie beschränkt das eigene, freie Urtheil des Prüfenden, ob diese oder jene Befähigung der Zeit und den Bedürfnissen der Kirche entsprechend sey; da sie genau bezeichnet wie gering der Grad der Kenntnisse und wie mangelhaft die Fertigkeit seyn dürfe, um dennoch als Predigtamts-Candidat eintreten zu dürfen. Der bindende Buchstabe durfte also nicht außer Acht gelassen werden. War aber die Aufnahme bewilligt, dann trat eine Folgerung dazu, die nicht weniger ungünstig wirkte. Die Beförderungsordnung setzt nemlich fest, daß die Candidaten nach der Concursreihe ihrer Aufnahme angestellt werden sollten. Das Hauptanliegen eines jeden besteht also darin, über die erste Schwelle der Aufnahme glücklich hinüberzukommen. Gelingt ihm dies, dann darf er gewiß seyn, daß er ohne Mühe und Fortbildung nach der Reihenfolge der Jahre zur Anstellung komme, gleichviel ob im späteren Jahre die vorzüglichsten jungen Männer sich finden. Nach der Verordnung können sie ihm nicht vorgezogen werden. Während andere Zweige der Staats-Verwaltung vorzugsweise auf die Würdigsten ihrer Bewerber Bedacht nehmen, darf die Kirche keine Auswahl treffen, denn die ausgesprochene Ordnung steht den Ansprüchen eines Jeden zur Seite, sollte er gleich nur geringe Befähigung nachweisen können. Wie diese lockenden Umstände gewirkt haben, zeigt jetzt eine betrübende Erfahrung, welche die unverkennbare Nothwendigkeit herbeigeführt hat, einige strengere Modifikationen für die Aufnahme in der An-

wendung eintreten zu lassen, die aber nicht selten Reklamationen sogar an das Königl. Staatsministerium zur Folge hatten. Die Betheiligten leugnen nicht ihre geringe Befähigung, sie behaupten aber, daß der buchstäbliche Sinn der Verordnung für sie spreche und daß ihre Abweisung oder Zurückstellung gegen den klaren Inhalt der Verordnungen laufe, was auch nicht geleugnet werden kann. Im Jahre 1830 werden demnach wohl höhere Forderungen an den Jüngling gemacht um in die Candidatenzahl aufgenommen zu werden, als es noch im Jahr 1817 geschahe; allein es bestehen auch eine Menge von Schwierigkeiten, um den Andrang gering Befähigter zum Theil aus den untern Ständen; der sich nun einmal gebildet hat, abzuhalten. Wo Fähigkeit, Vorkenntnisse und sittliche Bildung besteht, da gilt zwar kein Abwägen der Standesverhältnisse, allein nur allzuoft fehlen diese; nichts desto weniger können die jungen Leute nicht von ihrer Berufswahl zurückgewiesen werden, da die sanktionirten Verordnungen noch nicht aufgehoben sind und deshalb Ansprüche darauf gebauet werden, die allerdings von dieser Seite als begründet erscheinen. Das Jahr 1830 findet demnach einen Ueberfluß an Pfarramts-Candidaten. Glücklicher Weise sind darunter Viele, von denen die Kirche die beste Hoffnung nähren darf. Sie haben ihre wissenschaftliche Bildung im Inlande zum Theil auch in **Berlin** und andern hohen Schulen des Auslandes erhalten, wohin sie sich jetzt, ohne besondere Erlaubniß, begeben dürfen, da des Königs Ausspruch jeden lästigen Zwang von den Studien entfernt hat. Wenn nur der Zweck durch Erwerbung wissenschaftlicher Bildung und der nöthigen Berufsfertigkeit erreicht wird, dann ist es gleichviel, ob dieses hier oder dort geschehe. Für die Ausbildung der praktischen Fertigkeiten dürfte wohl noch Manches auf den Universitäten geschehen; denn was nützt dem Prediger, wenn er alle nöthigen Kenntnisse besitzt, aber im Vortrage oder in der katechetischen Lehrmethode und

in dem übrigen amtlichen Benehmen mangelhaft und unbeholfen ist; indessen darf es zur Rechtfertigung achtungswerther Männer nicht übersehen werden, daß es schwierig sey, diesem Bedürfnisse schon auf der Universität abzuhelfen, da auch die Studirenden geneigt sind, gerade diese Seite ihrer Ausbildung während der Studienzeit wenig zu beachten und sich zum Theil auch ganz ihr entziehen. Die Form des Studentenlebens paßt überhaupt nicht dazu, daher ward längst der Wunsch laut, daß ein praktisches Bildungsjahr nach der Universität, aber örtlich von dieser ganz getrennt, bestimmt werden möchte, wodurch ein allmähliger Uebergang von der Universität zum geistlichen Amt eingeleitet würde. Ein Prediger-Seminar für alle Zweige der praktischen Bildung würde dazu am angemessensten seyn, allein das Jahr 1830 findet noch keines und es ist um so verdienstlicher, daß Dekane und andere mit praktischer Erfahrung und Kenntnissen versehene Geistliche, sich angelegen seyn lassen, den in ihrer Nähe lebenden Candidaten mit Rath und That für ihre Berufsbildung an die Hand zu gehen, was aber immer nur wenigen zu Gute kommt.

Die aus Mangel an Anlage oder Fleiß mit wenig genügenden Kenntnissen von der Universität gekommenen Jünglinge haben in den lezten Jahren das schmerzliche Loos erfahren, daß ihnen die Aufnahme in die Candidatenzahl verweigert wurde, wenn sie nicht bei einer nochmaligen Prüfung eine bessere Befähigung nachweisen würden. An diese in der Hauptsache gerechte Maasregel war man so wenig gewöhnt, daß darüber die empfindlichsten Aufsätze erschienen. Das Jahr 1830 findet deren in einigen Zeitschriften, welche die gehäßigsten Urtheile sowohl über die Prüfenden, wie über die Art der Prüfung ausdrücken. Wahres und Falsches ist so sehr miteinander verwebt worden, daß der Unbefangene kein richtiges Urtheil darüber zu fällen vermag. Wer den Gang dieser Sache genau

kennt, wird das Zeugniß geben müssen, daß weder Partheilichkeit oder Härte, noch einseitige oder ungenügende theologische Bildung dabei im Spiele war. Die Prüfenden erfüllten mit gewissenhafter Treue für die Angelegenheiten der Kirche ihre Pflicht und wenn sie sich einer ungenügenden Beurtheilung über die Geprüften schuldig gemacht hätten, würden die schriftlichen Aufsätze derselben bei der höhern Revision gegen sie gezeugt haben. Oft macht sich auch in den Aeußerungen des Publikums die Regung des Mitleidens geltend. Man verlangt, daß die Examinaten, auch wenn sie nicht gut beständen, mit Nachsicht, Schonung und Milde beurtheilt werden, um nicht Eltern und Anverwandte und die jungen Männer selbst in Sorge und Kummer zu bringen. Diese Forderung verdiente allerdings ein geneigtes Gehör, wenn ihre Erfüllung nur als ein einfacher Akt der Wohlthätigkeit zu betrachten wäre; allein es tritt dabei noch eine andere Rücksicht ein. Wer dem einen Theil sein Mitleiden zuwendet, darf es nicht auf Kosten des andern geschehen lassen. Dem wenig tüchtigen Candidaten steht die Kirchengemeinde gegenüber, der er einstens vorgesetzt werden soll. Läßt man aus Mitleiden seine ungenügende Befähigung hingehen, so fragt die Kirchengemeinde mit Recht, warum man ihr einstens einen Geistlichen zuweisen wolle, der nach Allem, was er über seine Befähigung zu erkennen gab, wenig oder gar nicht im Stande sey, christliche Lehre und frommen Wandel mit evangelischer Gründlichkeit und Weihe zu beleben und zu pflegen. Diese künftige Kirchengemeinde als eine moralische Person ist bei der Prüfung nicht gegenwärtig; aber die kirchlichen Behörden müssen ihrer gedenken und so handeln, als stünde ihnen der Anwald derselben vor Augen. Wir können also nichts wünschen, als daß das eben erwähnte Verfahren kein Schwanken mehr erleide, dem es so oft unterworfen war, sondern sich in fester und gesezlicher Ausbildung gestalte, so sehr es auch angefochten wird.

In der Anordnung der Prüfungen wären allerdings wesentliche Abänderungen zu machen. Daß die Prüfungen von einberufenen Commissarien aus der Zahl der Geistlichen vollzogen werden, wird Niemand billigen können. Das von Zeit zu Zeit Wechselnde gewährt keinen sichern Maasstab und jedes Geschäft, wenn es mit Einsicht, Sicherheit und gutem Erfolg geführt werden soll, setzt einige Uebung voraus. Wo diese fehlt, wird es auch dem kenntnißreichsten Manne schwer. Warum sollen die bestehenden Kirchenbehörden, deren die Eine nur durch einen einzelnen Abgeordneten an der Prüfung, welche sie noch vor 12 Jahren allein zu vollziehen hatte, Theil nimmt, die Prüfungen nicht selbst vornehmen können? Man wendet ein, die Constitution hat es so bestimmt; allein sie gestattet Abänderungen auf gesetzlichem Wege, die gerade im vorliegenden Falle durch sehr wesentliche Gründe geboten sind, denen bisher keine Würdigung von jenen gegönnt wurde, die sie zur Sprache zu bringen haben. Würden die Kirchengemeinden eine Stimme haben, so möchte es wohl an Aeußerungen derselben über diesen und andere ähnliche Gegenstände nicht fehlen; allein an Vertretern der Kirchengemeinden mangelt es im Jahr 1830 noch gänzlich. Der Pfarrer kann nicht als solcher angesehen werden, denn es geschieht zuweilen, daß sein Interesse dem der Kirchengemeinde entgegen steht, und überhaupt kommt es ihm nach seiner amtlichen Stellung nicht zu, die bestehenden allgemeinen Anordnungen, die er lediglich zu vollziehen hat, ohne höhere Aufforderungen vorerst zu beleuchten, auf Modifikationen anzutragen und Gemeinde-Angelegenheiten vor den Landesbehörden zu vertreten. Diese Lücken in der Stellung der Kirchengemeinden werden stets gefühlt, vorzüglich in solchen Orten, wo die Gemeinden, folglich auch ihre Vorstände, gemischter Confession sind und das Interesse der Ortsgemeinde nicht immer mit dem der Kirchengemeinde in Eins zusammenfällt. Man

versuchte deshalb vor acht Jahren Kirchenvorstände zu bilden, welche als die Vertreter der Angelegenheiten der Kirchengemeinden gelten sollten; allein die Art wie man dies Institut ins Leben rufen wollte, fand gehässigen Widerspruch, erregte Argwohn und führte den weitbekannten Presbyterialstreit herbei. Anstatt mit behutsamer Schonung der öffentlichen Meinung den Frieden herzustellen glaubten Einige unter dem Schutze des Königlichen Ansehens die Sache dennoch durchführen zu können. Die Kirchenvorstände sollten zuerst gebildet und dann erst ihre Instruction entworfen werden, in deren Grundzügen die Andeutung, daß die sittliche Zucht zu dem Wirkungskreise dieser Kirchenvorstände gehören werde, die höchste Erbitterung erregte. Die Sache erlag unter der Macht des Widerspruchs und von der General-Synode hoffte man ihr Wiederaufleben; allein die Geistlichen, denen man mit Unrecht selbstsüchtige Absichten Schuld gegeben hatte, stimmten jedesmal dafür, den in der Meinung des Volks schon entarteten Gegenstand beruhen zu lassen, was wahrscheinlich auch für alle Zeit geschehen wird.

So scheiterte eine an sich wohlgemeinte Sache an den nicht zweckmäßig versuchten Einleitungen und an ihrer anfänglichen Behandlung, da durch milderen Sinn ihr gewiß ein glücklicher Fortgang verbürgt worden wäre. Das Jahr 1830 findet also noch keine eigentlichen Repräsentanten der einzelnen Kirchengemeinden, was schon hinsichtlich mancher Stiftungen und ihrer Verwendung, die einem Religionstheil ausschließlich gehören, beklagenswerthe Folgen gehabt hat.

Nach den dermaligen Verhältnissen hat überhaupt die Kirchengemeinde bei ihren Angelegenheiten nur eine geringe oder gar keine Einwirkung, was den Grundsätzen des Protestantismns nicht angemessen ist, da nicht der Clerus, sondern die Gemeinde die Kirche bildet.

Das oberste Episkopat leitet die Angelegenheiten und vernimmt höchstens die Dekanate und Geistlichen mit ihren Gutachten. Die Gemeinde muß sich gefallen lassen, was geschieht, wenn solches auch eine Störung in ihrer fundationsmäßig hergebrachten kirchlichen Einrichtung zur Folge hat. Nur in einem Gegenstande wollen wir dieß anschaulich machen. In der ältern Zeit blieben die Pfarreien oft längere Zeit erledigt, um ihre Einkünfte zu einer Kasse ziehen zu können, aus welcher in einzelnen Fällen Zulagen und Unterstützungen gereicht würden. Die Erfahrung zeigte, wie verderblich solche Erledigungen für das pfarrliche Einkommen und für den sittlich religiösen Zustand wirke. Um diesem abzuhelfen und doch über ergiebigere Quellen in einzelnen Fällen verfügen zu können, wurde im Jahr 1812 die schon früher erwähnte allgemeine Anstalt begründet, für welche jeder neueintretende oder beförderte Geistliche den vierten Theil des erstjährigen Ertrags abgeben muß; dagegen enthält die Urkunde die ausdrückliche Zusage, daß diese nicht geringe Abgabe an die Stelle der verlängerten Pfarr-Vakanzen treten soll. Seit drei Jahren sind die verlängerten Pfarr-Vakanzen dennoch wieder eingetreten und bestehen also neben jener unveränderten Abgabe fort. Eine andere Last die aber auch den Geistlichen dadurch zufällt, besteht darinn, daß jede erledigte Pfarrstelle, um der Anstalt den vollen Ertrag derselben zuzuwenden von den benachbarten Geistlichen außer dem halbjährigen Nachsitz für die Wittwen, noch ein viertel oder ein halbes Jahr unentgeldlich versehen werden soll. Dabei wird es nur dann erlaubt aus der großen Anzahl von Candidaten einen eigenen Pfarrverweser gegen sehr mäßige Remuneration aufzustellen, wenn beinahe die Unmöglichkeit nachgewiesen ist, daß durch benachbarte Geistliche das Amt besorgt werden könne. Es fragt sich, ob diese Einrichtung sich mit dem Wohl und mit den hergebrachten Pfarrfundationsrechten der Kirchen-

gemeinden vertrage *). Rechtsgründe stehen der Sache gewiß nicht zur Seite, wenn es auch Manches für sich hat, einer Anstalt aufhelfen zu wollen, die zu ausserordentlichen Unterstützungen bestimmt ist. Bestünde eine Vertretung der Kirchengemeinde aus ihrer Mitte, sie würde meistens, was auch jetzt schon von manchen Gemeinden geschieht, die Aufstellung eines Pfarrverwesers verlangen und zwar nicht aus grundlosem Eigensinn, sondern wegen der unwidersprechlichen Erfahrung, die jeder mit dem eigentlichen Kirchenamt vertraute Geistliche bestätigen wird, daß solche nachbarliche Aushülfe, wenn sie längere Zeit dauert, immer ungenügend und mangelhaft sey, und daß sie die Achtung für das Amt selbst in der öffentlichen Meinung herabwürdigt; denn mancher Unbefangene wird folgern, wenn eine Pfarrstelle ein halbes Jahr oder noch weit länger von benachbarten Geistlichen, die nicht selten eine Stunde und weiter entfernt wohnen, nebenbei besorgt werden kann, so müssen die Amtsverrichtungen nicht von sonderlicher Bedeutung seyn. Man hat so oft in neuerer Zeit die Klage über Geringschätzung des geistlichen Amts gehört und man übersieht dabei, daß solche Einrichtungen diese Geringschätzung nähren statt ihr entgegen wirken. Auch würde es nicht schwer halten nachzuweisen, daß jede Pfarrverwaltung dieser Art ungenügend sey.

Erstens können schon nicht alle Hauptgottesdienste gehalten werden und auch alle Befehle werden es nie verhüten, daß nicht entweder in dieser oder jener Kirche der Gottesdienst an manchem Sonntage ausfalle. Wäre eine genaue Nachforschung möglich, es

---

*) Daß die Gemeinden über die lang andauernden Pfarr-Erledigungen Beschwerde äußern, beweißt der an Sr. Maj. den König gerichtete Bericht des Landraths im Rezatkreise vom 15. Dezbr 1829 worinn es S. 9 heißt: „Die lange Vakanzen der Pfarrstellen „aus bloßer Rücksicht eines Kassenvortheils, sagen der sittlichen „Bildung der Gemeinden wenig zu.“

würde sich finden, daß die dritte Säkularfeier der Augsburger Confession bei mancher Kirchengemeinde entweder nur mit flüchtiger Eile oder gar nicht kirchlich begangen worden sey. Gesetzt aber auch, es fiele kein Hauptgottesdienst aus, besteht denn in dessen Abwartung das ganze Kirchenamt? Jeder Tag kann die Thätigkeit des Geistlichen für Verrichtungen der speziellen Seelsorge in Anspruch nehmen, und wie vielseitig sind nicht seine Verpflichtungen für die Schule und für den Confirmationsunterricht, der dadurch nothwendig ins Stokken gerathen muß, was dann für die ganze Lebenszeit seine ungünstigen Folgen hat. Mache man doch den Versuch, eine kirchlich gesinnte Gemeinde über solche Pfarrbesorgungen zu vernehmen, sie wird sich gewiß aus Gründen dagegen erklären und die Gleichgültigkeit mancher Gemeinde gegen die Sache beweißt nichts, da gerade solche öftere und lange Erledigungen nebst anderen Umständen dazu beigetragen haben können, einem unkirchlichen Geiste Eingang zu verschaffen, der sich dann auch auf die folgenden Generationen fortpflanzt. Wer es erfahren hat, welchen segensvollen Einfluß ein würdiger Geistlicher schon in kurzer Zeit auf eine Gemeinde ausüben kann, der muß auch von der andern Seite zugeben, daß der Mangel dieser Einwirkung stets zu beklagen ist. Die Pfarrfundation einer Gemeinde giebt ihr Anspruch auf eine vollkommen genügende Besorgung ihres Kirchenamts, die aber nie von der Nachbarschaft aus geleistet werden kann. Ueberdieß verdienen auch die Geistlichen selbst eine Berücksichtigung. Viele sind noch jung und gesund, doch nicht von der robusten Körperbeschaffenheit, um sich den Unbilden der Witterung bei großer Anstrengung ohne Gefahr aussetzen zu können. Die Lebensverhältnisse unsrer Zeit haben die Körperkraft nicht gehoben und die gesteigerten Forderungen des Amts und der Berufsbildung nöthigen den Geistlichen zu weitmehr erschöpfenden Arbeiten an dem Schreibtische, als die frühere

Zeit wodurch er aber auch empfindlicher wird gegen äußere Einflüsse. Wem das glückliche Loos beschieden ist, unter dem schützenden Dache der behaglichen Wohnung seine Amtsobliegenheiten vollziehen zu können, der weiß nicht, welche Beschwerde es mit sich bringt, bei Sturm, Nässe und Kälte nach einem entfernten Orte zu ziehen, dort erhitzt anzukommen, um in der kalten Kirche zu funktioniren und wieder nach Hause zu eilen, damit die eigene Gemeinde nicht vernachlässigt werde. Unzählige Geistliche sind durch Kränklichkeit geplagt, und die Erfahrung hat in der Reihe der letzten Jahre gezeigt, daß viele in dem kräftigsten Mannesalter ihren frühen Tod fanden und eine trost- und hülfslose Familie zurückließen. Welchen Antheil die ihnen aufgebürdeten Amtsarbeiten daran haben, läßt sich schwer ausmitteln, indessen verdient der Gegenstand eine sorgfältige Erwägung, um nicht, von einseitigen Ansichten getäuscht, den zu wenig beachteten nachtheiligen Folgen einen freien Spielraum zu lassen.

So findet das Jahr 1830 manche Einrichtungen der bayerischen Kirche, welche zwar in den Verwaltungszwecken der kirchlichen Behörden einige Rechtfertigung erhalten mögen, aber vor dem einfachen Maßstabe der unbefangenen Prüfung nicht bestehen können. Der höchste Zweck muß immer der seyn, der pfarramtlichen Geschäftsführung eine gedeihliche Wirksamkeit für die Belebung und Pflege christlicher Gesinnungen zu sichern. Sie ist der Mittelpunkt und die Hauptaufgabe für das Kirchenregiment; was ihre Wirksamkeit durchkreuzt, schmälert oder verkümmert, kann nie auf ein vollgültiges Ansehen Anspruch machen. Eine Unterordnung der Hauptzwecke unter Nebenzwecke bringt unvermeidlich immer neue Mißverhältnisse hervor, deren Beleuchtung, ohne gerade ein meisterndes Urtheil zu fällen, nie verargt werden kann.

Wir haben nun noch einen Blick auf die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen und auf den Zustand der

religiösen Bildung der Kirchengemeinden zu richten. Beide sind auf das Innigste miteinander verflochten, obgleich die unmittelbare Wirkung, welche erstere auf die andern ausübt, sich nicht sogleich zu erkennen giebt. Es ist bekannt, daß das theologische Studium bei dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts an Interesse verloren hatte; die Dogmatik wurde größten Theils nur noch historisch behandelt und die Mittheilung eines festgegliederten und auf die biblischen Aussprüche gegründeten Lehrgebäudes war für die Studirenden auf den hohen Schulen höchst selten geworden. Eine große Gleichgültigkeit gegen die Glaubenslehre gieng daraus hervor und die Sittenlehre mehr nach philosophischen als nach biblischen Grundsätzen, erhielt im Gebiete der wissenschaftlichen Berufsbildung ein so entschiedenes Uebergewicht, daß der eigentlich christliche Lehrgehalt in den öffentlichen Religions-Vorträgen kaum mehr erwähnt oder doch nur in sehr schwankenden, unsichern Umrissen gegeben wurde, was die unvermeidliche Folge hatte, daß die Kenntniß des positiven Christenthums unter vielen Kirchengemeinden immer tiefer sank, die kirchlichen Unterscheidungslehren beinahe ganz in den Hintergrund traten, und sich ein religiöser Indifferentismus ausbildete, der in allen Ständen und Volksklassen seine Anhänger fand. Von den Geistlichen, die in jener dem religiösen Leben nicht günstigen Zeit ihre Berufsbildung erhalten haben, ist es nicht allen gelungen, sich aus der Dienstbarkeit einseitiger Oberflächlichkeit frei zu machen. Sie nehmen es zwar an den Zeichen der Zeit wahr, daß eine andere Stunde geschlagen habe, aber aus dem geistigen Schlummer vermögen mehrere nicht zur klaren Anschauung zu erwachen. Daher kommt es, daß man in einzelnen Aeusserungen mancher Männer eine schätzenswerthe Anhänglichkeit an das Altkirchliche zu finden glaubt, obgleich diese nicht der Sache, nur dem Worte nach besteht und bei ihnen nicht weniger wie bei andern von seichten Lehrbestimmungen verdrängt worden ist.

Andere verbinden wohl auch mit ihrer Bildung einen schätzenswerthen Vorrath von Hülfswissenschaften, machen aber davon keinen Gebrauch der dem dogmatischen Studium gedeihlich ist, sondern gefallen sich fortwährend gegen alles Positive verneinend und abweisend zu verfahren. Um diesen Gebrechen abzuhelfen und die theol. Fortbildung kräftig anzuregen, wurden die Geistlichen in den letzten Jahren zur Ausarbeitung theol. Aufgaben aufgefordert, welche sonst nur in mässigen Zwischenräumen vorkamen. Diese Arbeiten und ihre Beurtheilung von den Dekanen nehmen jetzt in einem so hohen Grade die angestrengte Thätigkeit der Betheiligten in Anspruch, daß mancher auf dem Lande wohnende Familien-Vater kaum noch einige Stunden Zeit gewinnen kann, um seinen Kindern Unterricht zu geben, was doch gewiß zu den theuersten Pflichten des Geistlichen gehört. Die zur Beurtheilung verpflichteten Dekane müssen nun vollends unter der Last der Aufgabe erliegen, so daß vielleicht achtungswerthe Männer darinn einen Grund finden, von dem Amte eines Vorstandes entfernt zu bleiben oder sich davon wieder zurückzuziehen. Ueberspannte Forderungen führen nie zum Ziele und weder das Amt noch die Wissenschaft hat davon einen Vortheil.

Anders verhält es sich mit den jüngern Geistlichen, die von vielen günstigen Anregungen umgeben, eine höhere Pflege ihrer Berufsbildung finden. Die protest. Landesuniversität Erlangen gewährt dem angehenden Theologen alle Mittel, um in seinen wissenschaftlichen Fortschritten nicht hinter den gesteigerten Forderungen seiner Zeit zurückzubleiben. Mehrere durch ihre Kenntnisse, wie durch ihre Fertigkeiten und Leistungen ausgezeichnete jüngere Geistlichen haben demnach ihre Bildung lediglich den verdienstvollen Lehrern der Universität Erlangen zu danken; indessen bringen viele von diesen jungen Männern auch auf ausländischen Universitäten einen Theil ihrer Studienzeit mit dem besten Erfolge

zu. Das Jahr 1830 findet unter den Studirenden eine große Vorliebe für Berlin, so daß Entbehrungen aller Art und eine für Unbemittelte immer sehr mühsame Reise nicht gescheut werden, um einige Zeit von den Gelehrten jener Hauptstadt Unterricht erhalten zu können. Wann also die Frage gestellt wird, ob sich die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen im protestantischen Bayern im Allgemeinen gehoben habe, so muß dieses mit großer Bestimmtheit bejaht werden. Daß dieses nöthig war und auch fortwährend bleibe, liegt in der übrigen zu allen Ständen durchgedrungenen Bildungsstufe. Noch jetzt möchte sich zwar öfters die Meinung geltend machen, es könne einem jungen Geistlichen ein belobendes Zeugniß nicht versagt werden, wenn er nur da und dort mit Beifall gepredigt und katechisirt habe. Besonders wird auf solche Urtheile ein Gewicht gelegt, wenn einem kenntnißarmen Günstling durchgeholfen werden will; allein damit ist der Kirche nicht geholfen. Wer ihr jetzt mit Erfolg dienen will, muß mit allen Waffen der wissenschaftlichen Bildung gerüstet seyn, um die vielseitigen zum Theil mit großer dialektischen Kunst geführten Angriffe auf die christlichen Grundvorstellungen abweisen zu können. Der starre Dogmatismus des vorigen Jahrhunderts reicht dazu nicht mehr hin, noch weniger aber die seichte Oberflächlichkeit und die Unbehülflichkeit, sich im Gebiet des theologischen Wissens frei zu bewegen. Dem Gegner muß gezeigt werden können, daß man mit seinen Einwendungen, Zweifeln und Bedenken und mit allen Gründen, die sein Vernünftlen zusammen gestellt hat, wohl vertraut sey, daß man sie alle, und zwar mehr als er selbst, erwogen und geprüft habe, demohngeachtet aber den christlichen Lehren und Verheißungen, wie sie die Bibel mittheilt, eine aufrichtige Huldigung widme. Wer eine brauchbare Predigt hält, gleichviel ob er sie selbst verfaßt oder von andern entlehnt hat, leistet zwar etwas für die gute Sache, aber immer nur wenig. Außer

der Versammlung die er in der Kirche findet, giebt es noch viele Personen, denen seine Predigtbelehrungen nicht zukommen, weil sie die Kirche nicht besuchen; dafür trifft er aber mit ihnen im geselligen Verkehr, in Geschäftsverhältnissen und bei anderer Gelegenheit öfters zusammen; er kann nicht ausweichen, mancher die christliche Sache verletzenden Aeußerungen, kecker Verwerfungen und im frevelnden Witze geschehener Behauptungen Zeuge zu seyn. Die Klugheit mag wohl oft rathen, zu schweigen, statt etwas zu erwiedern, wo es der Ort und die Umstände nicht als schicklich zeigen; aber die Treue für die christliche Sache gebietet auch oft, solchen Aeußerungen mit sicherer Rede und ruhigem Nachdruck entgegen zu treten, damit nicht das Schweigen als Zeichen der Billigung, der Verlegenheit, der Beschränktheit und des Unvermögens am Geiste gehalten werde. Eine bescheidene und von Kraft und Klarheit des Gedankens getragene Gegenrede thut meistens Noth, und wer nicht auf jener Bildungsstufe steht, um sie in rechter Art und am rechten Orte jedesmal zu Gebot zu haben, der dient der Kirche nur höchst unvollkommen und leistet nicht, was jetzt mit Recht von ihm gefordert wird. Eine Folge dieser gesteigerten Forderungen an den Geistlichen und an sein umfassendes Wirken ist, daß die theologischen Prüfungen auch mit mehr Sorgfalt und Umsicht vorgenommen werden, als es noch vor 15 und 20 Jahren geschahe. Dadurch wurden nun viele bequeme Plane durchkreuzt und gestört, was zu Klagen und Beschwerden über den Geist der bei dem Prüfungswesen walte herbeiführte, die aber alle nur durch anonyme Aufsätze in öffentlichen Blättern, z. B. im Hesperus, in der allgemeinen Kirchenzeitung, im bayerischen Volksblatt u. a. ausgesprochen wurden, deren das Jahr 1830 viele findet. Die Prüfenden werden darin beschuldigt, daß sie mit großer Einseitigkeit am kirchlichen System hiengen, nur nach diesem die Befähigung des Candidaten beurtheilen und

überhaupt weniger seine allgemeine wissenschaftliche Bildung als seine treue Hinneigung für den Lehrgehalt der Kirche als Maasstab annähmen. Gesetzt diese Beschuldigungen wären vollkommen wahr, was aber nicht einmal der Fall ist, gereichten sie dann wirklich den Prüfenden zum Vorwurf? Nach der Ansicht mehrerer Geistlichen wohl, da diese eine absolute Lehrfreiheit in der Kirche geltend machen wollen. Wie würde sich diese aber mit einem Geschäft vereinigen lassen, wo es sich nur von den Lehren innerhalb einer bestehenden Kirche handelt? Die Prüfung geschieht, damit die Kirchengemeinde die Bürgschaft erhalte, der Geprüfte sey befähigt, die der Kirche eigenthümlichen Lehren gründlich vorzutragen und die damit innig zusammenhängenden liturgischen Handlungen zur Erbauung der Gemeinde vorzunehmen. Würde nun bei der Prüfung das Prinzip der allgemeinen Lehrfreiheit im Auge behalten und die entgegengesetzten Richtungen des Wissens, wenn es nur irgend ein Wissen ist, als genügend anerkannt, dann wäre mit der Lehrfreiheit nicht blos alle Bürgschaft der Befähigung für das evangelische Kirchenamt aufgehoben, sondern es wäre sogar mit dieser Freiheit eine Knechtschaft über die Kirchengemeinden ausgesprochen, weil sie sich gefallen lassen müßten, ihren religiösen Ansichten zuwider, der angemaßten Lehrfreiheit ihrer Geistlichen sich unbedingt zu unterwerfen

Ohnehin machen es die in unserer Zeit ganz entgegengesetzten Richtungen der theologischen Ansicht durchaus nöthig, ein festes Ziel im Auge zu behalten. Gerne wollen wir zugeben, daß es mehrere Wege gebe, um dahin zu gelangen, und daher darf auch das ruhige und besonnene Urtheil nie fehlen, wenn von dem Rathe, ob man diesen oder jenen zu wählen habe, gesprochen wird. Leider fehlt aber gerade dieses ruhige und besonnene Urtheil sehr häufig, die Partheien findet das Jahr 1830 eben so, und zwar jetzt innerhalb der Kirche, mit Erbitterung einander gegenüber stehen, wie das

Jahr 1530 sie schon in der ausgesprochenen Trennung zeigte. Der Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus wird seit einer Reihe von Jahren allenthalben mit Heftigkeit geführt. Die richtigen Schranken werden dabei meistens verletzt, denn jede freisinnige Forschung wird als verderblicher Rationalismus, so wie jede treue Anhänglichkeit an die Symbole der Kirche als ein geisttödender Mystizismus verschrieen. Ohnerachtet die bayerische Geistlichkeit eine große Menge besonnener und auf der Bahn der Wissenschaft ruhig fortschreitender Männer zählt, die nicht mit vorschnellem Eifer die Kirche in den Meinungskrieg verwickeln, so kann doch der Einfluß einer allgemeinen Fehde nicht ferne gehalten werden. Daher geschieht es nicht selten, daß jene Glaubenstreue, welche ein wahrer Schmuck des Geistlichen ist, dem Einen den Namen des Mystikers zuzieht, während der andere, wenn er nicht reichlich in biblischen Ausdrücken spricht, sondern für seine Vorträge auch die Frucht seiner Erfahrung, seiner Menschenkenntniß benutzt und sittliches Leben empfiehlt, als Rationalist bezeichnet wird. Solche Extreme in der Beurtheilung anderer bleiben stets zu beklagen. Indessen so lange das Kirchenamt in seiner Wirksamkeit nicht beeinträchtiget wird, mag dieser unter Gelehrten geführte Streit von den kirchlichen Behörden immerhin unbeachtet bleiben; allein es wird immer schwieriger davon gänzlich Umgang zu nehmen, da allmählig auch in den Gemeinden die Besorgniß erwachen kann, daß nicht genug Wachsamkeit angewendet werde, um den Lehrgehalt der Kirche in seiner biblischen Reinheit aufrecht zu erhalten. Es ist vorgekommen, daß in einer öffentlichen Schrift *) einem bei einer zahlreichen Pfarrgemeinde angestellten Geistlichen der Vor-

*) Ueber den angeblichen Jesuitismus ꝛc. des bayer. Schulplans von Thiersch 1830.

wurf gemacht wird, daß in seinem Christenthume alles Positive bis auf den letzten Namen des Christenglaubens vertilgt sey, und daß sein sogenannter Christenglaube außer der protestantischen wie der katholischen Kirche stehe. Was müßte die Kirchengemeinde von diesem Manne halten, wenn diese Beschuldigung unter ihr bekannt würde? Könnte sie ruhig und mit Vertrauen ihre Jugend seinem Unterricht überlassen? Als ein rüstiger aber leider oft leidenschaftlich aufgeregter Wortführer erscheint das in Bayern herauskommende homiletisch-liturgische Correspondenz-Blatt, was eine große Verbreitung auch im Auslande gefunden hat. Die Säkularfeier fand in ihm einen treuen, muthigen und gründlich unterrichteten Vertheidiger der gerade in dieser Zeit vielfach angefochtenen Bekenntnisse, denen das festliche Andenken gewidmet war, und wenn auch die Feder nicht immer in jener versöhnlichen und ruhigen Geistesstimmung geführt ist, die in diesen Bekenntnissen musterhaft vorwaltet, so wird doch Niemand den Mitarbeitern des Blattes eine gründliche Bildung nnd achtungswerthe Treue für kirchliche Lehre und Ueberlieferung absprechen können. Mag der Eifer auch manchmal zu weit führen, er dient doch stets zu fruchtbaren Anregungen einer genauen Prüfung und zur fortschreitenden Forschung. Diese hat die evangelische Kirche nie zu scheuen, da sie im Glauben an den erbauet ist, der sich das Licht der Welt nennet. Ueberhaupt ist in allen diesen Erscheinungen ein Streben zum Bessern wahrzunehmen; darin berühren sich die beiden Extreme. Allenthalben giebt sich ein religiöses Bedürfniß zu erkennen, nur in den Richtungen, wie dasselbe zu befriedigen sey, findet das Jahr 1830 noch eine große Verschiedenheit. Allein auch dabei fehlt es nicht an belehrenden Andeutungen, welche aus dem Gebiete der praktischen Amtsführung herfließen. Bei aller Erkaltung des kirchlichen Lebens, wie wir sie in den letzten Jahrzehnden finden, erhielt sich doch stets

eine Zahl glaubenstreuer Bekenner, welche die biblischen Glaubenslehren unter sich nährten und pflegten. Wenn die öffentlichen Vorträge sich nur mit den Vorschriften der Sittlichkeit oder mit andern Klugheitsregeln beschäftigten, so hielten sich jene Bekenner an die in früher Jugend ihnen mitgetheilten Lehren und Verheißungen der Offenbarung und beklagten im Stillen die zerfallene Kirche. Die öffentliche Gottesverehrung wurde immer sparsamer besucht und viele Personen zogen sich aus einer stets überhand nehmenden Gleichgültigkeit ganz von ihr zurück. Ganze Stände hatte die Kirchenscheu ergriffen, von der eine Menge Individuen, die dem Panier jener jetzt veralteten Aufklärung noch immer huldigen, und sich dabei oft für ganz ausgezeichnet würdige Christen halten, nicht geheilt sind. Dagegen zeigt sich bei dem weit größeren Theile und bei den wahrhaft Gebildeten unter den Gemeinden ein wieder erwachter und erhöheter Antheil am kirchlichen Leben und eine innige Hochschätzung des evangelischen Lehrgehalts.

Wer Gelegenheit hat, Beobachtungen anzustellen, dem wird es nicht entgangen seyn, daß der vernachläßigte Kirchenbesuch sich meistens unterm Einflusse solcher Prediger wieder herstellte, die sich nicht als Denkgläubige, sondern als gründlich gebildete und aufrichtige Anhänger der kirchlichen Bekenntnisse zu erkennen gaben. Durch ihre Vorträge fanden in Bayern viele lang verödeten Kirchen in Städten und in Dörfern wieder sehr zahlreiche Versammlungen. Daß einzelne Gemeindeglieder und gerade oft solche, die unter dem Schutze der kirchlichen Bekenntnisse Staatsämter bekleiden, der Kirche noch immer fremd bleiben, ist wohl noch der Fall, kann aber deshalb die allgemeine Wahrnehmung nicht stören. In Bayern hat sich demnach das kirchliche Leben gegen die frühere Zeit gehoben und wird immer mehr in seinem beglückenden Einflusse fortschreiten, jemehr eine übereinstimmende und wohlge-

ordnete Richtung in der Behandlung der religiösen Gegenstände und der kirchlichen Angelegenheiten sich geltend macht. Jede Zeit hat ihre Gebrechen und auch die unsrige kann davon nicht frei seyn; allein es fehlt nicht an Männern, die ihnen auch da mit festem Muth entgegentreten, wo das äußere Ansehen dem anerkannten Uebelstande Fortgang verschaffen will. Wenn die Wissenschaft mit der Erfahrung im praktischen Kirchenamt, die bei allen Anordnungen zu Rathe gezogen werden sollte, Hand in Hand geht, dann wird das Rechte und Gute von selbst den Sieg gewinnen, ohne daß lästiger Zwang den Schüchternen zum Schweigen und zur verborgenen Klage oder den Muthigen zum kecken Widerspruch veranlaßt. Die kommenden Ereignisse sind unserm Blicke verhüllt; aber daß sie auch bei allen Fehlgriffen, die sich zu ihnen gesellen, doch dazu dienen werden, christlichen Sinn und christliches Leben allgemeiner zu machen, zu pflegen und zu schützen, das lehrt uns ein unbesiegbares Vertrauen zu Gott, der auch die Thaten jener ersten Zeugen evangelischer Wahrheit mit glücklichem Fortgang und Segen gekrönt hat.

Die Säkularfeier von 1830 in Bayern.

Wie ein fruchtbarer Familienstamm nach allen Seiten zahlreiche Abkömmlinge und Angehörige verbreitet, so sieht die Augsburgische Confession unzählige um sich versammelt, die sich ihre Verwandte nennen. Die Bande des Bluts sind aber nicht immer die der Liebe und auch die Augsburgische Confession findet unter den Ihrigen nicht lauter treue Herzen. Der Verwandte will zwar vom Stamme nicht getrennt seyn, aber er verleugnet zuweilen Achtung und Treue. Solche sind es, die mit derselben Gleichgültigkeit oder Geringschätzung nach der Bekenntnißschrift blicken, deren Verwandte sie sich nennen, wie nach der Kirche selbst, der sie nicht nach den Gesinnungen, sondern nur dem Namen nach angehören. Von ihnen ist ein aufrichtiger Antheil am Feste nicht zu erwarten. Dagegen sind andere, denen es als eine heilige Angelegenheit gilt, Gott dankbar zu preißen für den Muth und die Erleuchtung, die er den frommen Vorfahren mittheilte. Ihre Gesinnungen sind der Schmuck des Festes. Indessen wenn gleich nicht die Treue für jene Urkunde allgemein ist, so war doch die Aufmerksamkeit auf sie allgemein, wie es die zahlreichen Druckschriften bewiesen haben, die seit Jahresfrist allenthalben erschienen sind. Einige mißgünstige Stimmen konnten den Eindruck jener, die von aufrichtigen Verehrern vernommen wurden, nicht stören. Für den Werth und die Wichtigkeit der Augsburgischen Confession wurde mehr als Ein gründliches wohlgemeintes Wort gesprochen und es fand auch bei dem großen Theil evangelischer Bekenner freundliches Gehör, wie es die vollzogene

Festesfeier in ihrem ausgebreiteten und innigen Antheil bewiesen hat.

In Bayern suchten schon i. J. 1829 die kirchlichen Behörden Aufschlüsse über die Festesfeier der vorigen Jahrhunderte zu sammeln. Damit sie auch diesmal begangen werden könne, war des Königs Genehmigung erforderlich, den der Gebrauch der Heilquellen schon früh im Jahre nach einem entfernten Theile von Italien geführt hatte. Sie erschien aus Villa Colombella bei Perugia unter dem 9ten Mai 1830. Wenn in der Vorzeit nur verderblicher Bann gegen den Protestantismus den Weg über die Alpen nahm, so fand ihn diesmal das weise und gerechte Königliche Wort, nach welchem die Festesfeier auf den 25ten Juni und mit ihr eine Sammlung in den Kirchen, wodurch der bis jetzt unbedeutende Fond zur Unterstützung großjähriger Kinder verstorbener Geistlichen erhöhet werden solle, angeordnet wurde. Das i. J. 1730 im Ansbacher Lande für die Feier dieses Tags bestimmte Gebet wurde mit wenigen Abänderungen auch für diese Festesfeier beibehalten. In Kirchen und Schulen wurden die Gemeinden und die Jugend schon vorher mit dem Hauptinhalte, mit den Folgen und Verpflichtungen der Augsburgischen Confession bekannt gemacht, das Fest wurde von der Kanzel verkündet, am Sonntage vorher wurde des Vormittags durch eine populäre Geschichtserzählung der Confession und des Nachmittags durch Ablesung der ersten 21 Artikel auf das Fest vorbereitet und die Texte für die Festpredigten wurden in folgenden Stellen bezeichnet: Psalm 119, 46. Math. 10, 32 u. 33. Joh. 8, 31 u. 32. Röm. 10, 9 u. 10. Mit diesen Anordnungen war die Erinnerung verbunden, die Geistlichen möchten sich befleissigen, daß allenthalben der eigentliche Zweck der Confession richtig erfaßt und dieselbe nicht für ein Werk feindseliger Gesinnungen, sondern als eine Schrift erkannt werde, durch welche die Reformation und die sie unterstützenden Fürsten sich bemühet haben, die einge-

rissenen Spaltungen zu beseitigen; die vollste Ueberein-stimmung der evangelischen Lehre mit dem Inhalte der heiligen Schrift und mit den Glaubenswahrheiten der allgemeinen christlichen Kirche gründlich zu erweisen; ihre Ueberzeugung frei vor der Welt zu bekennen und aus dem Evangelium darzuthun, warum sie sich in ihrem Gewissen für verpflichtet erachteten in einzelnen Traditionen und Gebräuchen von den Vorstellungen der damaligen Kirche abzuweichen. Nicht minder wurde den Geistlichen ans Herz gelegt, bei ihren Vorträgen den versöhnenden Zweck der Confession im Auge zu behalten und sich die meisterhafte Fassung derselben zum Muster zu nehmen, damit nicht etwa Erbitterung erzeugt, die brüderliche Eintracht gestört und die christliche Liebe in den Tagen gefährdet werde, an welchen man so große Ursache habe Gottes Liebe und Treue zu preißen. Dagegen sollten sie sich möglichst angelegen seyn lassen, ihre Gemeinden zu ermuntern, den wichtigen Inhalt der Confession gründlich zu erforschen, der Partheisucht und allen falschen Richtungen des Glaubens gänzlich zu entsagen, an der einfachen, klaren und beseligenden Lehre des Evangeliums fest zu halten, und ihr freies Bekenntniß durch wahrhaft christlichen Wandel zu bethätigen.

Der Tag des Festes war angebrochen; aber noch war es ungewiß, ob er würdig begangen und ob jede äußere Störung von der kirchlichen Feier abgehalten werde. Von den höheren weltlichen Staatsbehörden war keine Verfügung ergangen, wie es auch, nach ihrer Stellung, nicht geschehen konnte, und es blieb also im Allgemeinen den Gesinnungen der Kirchengemeinden überlassen, ob sie geräuschvolle Gewerbe ruhen lassen und durch feierliche Stille diesen Tag neben die Hauptfeste der christlichen Bekenntnisse stellen wollten.

Wo die Augsburgischen Confessionsverwandten den mindern Theil der Einwohner ausmachen, konnte ohnehin eine Beengung der bürgerlichen Thätigkeit nicht angeordnet werden und die Festesfeier mußte sich auf die

kirchliche Handlung beschränken; wo aber die sehr große Mehrzahl der evangelischen Kirche angehört, durfte billiger Weise erwartet werden, daß die Ortsbehörden diese Feier nicht unbeachtet lassen würden *). Diese Erwartung hat auch nicht allenthalben getäuscht und Nürnberg hat auch dabei wieder jenen warmen Antheil an dem Gedeihen des kirchlichen Lebens rühmlich an den Tag gelegt, den schon vor dreihundert Jahren seine Abgeordneten beim Reichstage im Geiste ihrer Mitbürger zu erkennen gaben. Der Magistrat der Stadt, dessen einsichtsvollen Bemühungen die Kirchen und Schulen seit den zwölf Jahren seines Bestehens Vieles verdankt, ließ die Festesfeier mit den darauf Bezug habenden Anordnungen in einem öffentlichen Blatte bekannt machen; die störenden Gewerbe sollten für diesen Tag ruhen, mit Aufgang der Sonne verkündete das Geläute aller Thürme das Beginnen der Feier, die Kirchen waren gefüllt, gegen Abend wurde in dem Rathhaussaale das große Oratorium „Christus das Kind“ von dem Dessauischen Hofkapellmeister Dr. Schneider, der selbst dirigirte, aufgeführt und ein historisches Gemälde, die Reichsversammlung zu Augsburg vom 25ten Juni 1530 vorstellend, von den Künstlern Heideloff und Fleischmann verfertigt, war mit herrlicher Beleuchtung in dem festlich geschmückten Saale angebracht. Bei einbrechender Nacht strahlten die Thürme der ehrwürdigen Hauptkirchen von St. Sebald und St. Lorenz im Lichtglanze über die Stadt und Sänger-Chöre schlossen die schöne Feier.

---

*) Die Fürstlich Ansbachische Verordnung vom 2ten Mai 1370 bestimmte, daß die Johannis-Märkte verlegt, die Collegial- Amts- und Gerichts-Verrichtungen an den drei Festtagen eingestellt und die Arbeiten in Werkstätten und auf dem Feld, dann auch Spielen und Zechen unterbleiben und das Fest zum öffentlichen Gottesdienst und zur Hausandacht angewendet werden solle. Solche allgemeine Anordnungen, die auch Beschränkungen anderer Confessionsverwandten zur Folge haben würden, konnten unter den gegenwärtigen Staatsverhältnissen weder verlangt noch erwartet werden.

Mit diesem warmen Antheil wurde auch noch in andern Orten die Festesfeier begangen. Wir können darunter die Stadt Kitzingen anführen, die lange unter der bischöfflichen Regierung zu Würzburg manchen drückenden Beschränkungen ihres kirchlichen Lebens unterworfen war und um so dankbarer unter dem Königlichen Szepter sich ihres freieren Zustandes freut. Mit Geläute und Gesang wurde auch hier das Fest begrüßt und im feierlichen Zuge begaben sich der Magistrat, die Gemeindebevollmächtigten, der Ausschuß der protestantischen Gemeinde mit den Geistlichen nach der Kirche, wo nach geendigtem Gottesdienste der festlichen Feier noch durch eine reiche Stiftung eines achtbaren Bürgers *) ein unauslöschliches Denkmal gesetzt wurde. Aehnliches können wir von einigen andern Städten nicht erzählen. Kein leises Wort erging in ihnen von den Magistraten; von einer amtlichen Erwähnung um dem Gottesdienst auch von Außen Ruhe und Stille zu sichern, wurde nichts wahrgenommen; um so erfreulicher war es daher, daß die Kirchengemeinde nicht durch ähnliche betrübende Auftritte wie in Dresden die würdige Feier störte, sondern durch ihr edles Benehmen den Tag zum Fest machte und dadurch bewieß, es habe keiner Nöthigung bedurft, um ihren freudigen Antheil an der festlichen Erinnerung jener folgereichen Begebenheit auszudrücken. Ohne Gebot herrschte dennoch tiefe Stille in den Morgenstunden auf den Strassen, alle Gewerbe ruheten aus eigenem Antrieb der Betheiligten, der öffentliche Handelsverkehr blieb ausgesetzt und festlich gekleidet begab sich alles nach der Kirche, wenn auch kein feierlicher Kirchgang irgend einen amtlichen Antheil zu erkennen gab. Der wahre Festesschmuck liegt immer in dem freien und unaufgeforderten Antheil des Volks; er ist ergreifender als jedes Ge-

*) Karl Hornschuh ist der Name des würdigen Mannes, der mit einer Stiftung von 6000 fl. die Schulen beschenkte.

pränge, das durch äußere Anordnung gebildet wird. Kein Gebot und keine Ueberredung vermag einem allgemeinen Feste jenen großartigen Ausdruck zu geben der zum Herzen dringt. Wenn sich die Menge gleichgültig davon abwendet dann mag die Neugierde oder die Schaulust wohl angezogen werden, aber ihm fehlt der freudige Aufschwung.

Daß sich bei diesem Feste im öffentlichen Volksleben keine Gleichgültigkeit vielmehr unter allen Ständen ein freudiger Antheil ausgedrückt hat, der einer wahrenden oder ermunternden Anordnung nicht bedurfte, dessen darf sich die evangelische Kirche in Bayern rühmen und unsere Nachkommen werden es noch ehrend anerkennen.

Auch die Wohlthätigkeit schlummerte nicht, denn nach allen Anzeigen ist die Sammlung in den Kirchen reichlich ausgefallen. Dem Feste und den Gesinnungen seiner Theilnehmer gebührt also das Verdienst, eine bis jetzt unbedeutende Quelle ansehnlich bereichert zu haben, aus welcher die großjährigen Kinder verstorbener Geistlichen unterstützt werden können. Gerade diese standen noch ganz verlassen und hülflos, während die Wittwen und die Minderjährigen wenigstens die nothdürftigste Unterstützung finden. Wo die Fähigkeit des Erwerbs und eigene Mittel den Unterhalt gewähren können, da bedarf es keiner Hülfe; aber allzuoft ist Kränklichkeit oder irgend ein anderes Uebel ein nicht zu beseitigendes Hinderniß, welches vielen von allem Vermögen entblößten Kindern würdiger Geistlichen nicht gestattet, auch nur das Unentbehrlichste für ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Vielleicht hat das Fest für die Zukunft ihr hartes Loos gemildert, wenigstens hat es dazu wesentlich beigetragen. Einigen Geistlichen war zwar die Bekanntmachung der Sammlung höchst empfindlich und sie wollten lieber aus eigenen Mitteln den muthmaßlichen Betrag erlegen. Daß auch kränkende Bemerkungen sich darüber geltend machen wür-

den, war voraus zu sehen; indessen behielt die Sache ihren ungestörten Gang und der Erfolg war günstig.

Wenn nun auch im Allgemeinen die Festesfeier beinahe allenthalben mit einem erfreulichen Fortgang gekrönet war, so traten doch auch Ausnahmen ein, die aber Niemand zum Vorwurf gereichen, ob sie gleich so manche Beeinträchtigungen der gottesdienstlichen Feier ins Andenken zurückrufen.

Der 25. Juny war ein Wochentag, an welchem, wenn der Jahrmarkt auswärtige Käufer und Verkäufer nach einem Ort führte, der bürgerliche Handels- und Gewerbsverkehr nicht gehindert werden durfte, ohne die öffentlich bekannt gemachten Zusagen zu verletzen. Wo also solche Jahrmärkte in jene Woche fielen, konnte die Festesfeier nicht vor sich gehen, ohne sie der Gefahr auszusetzen, daß sie unter dem Geräusch und Verkehr des Handels ins Unscheinbare verschwinde oder gänzlich erliege. Namentlich war dieß in Nördlingen und seiner Umgegend der Fall und das Fest erhielt seine Feier erst am zweiten darauf folgenden Sonntage.

Solche durch die Umstände gebotenen Verlegungen einer allgemeinen wichtigen Festesfeier finden in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens ihre Rechtfertigung. Wollte die Kirche hier ihre Ansprüche geltend machen, so würde, wenn es ihr auch gelänge, Unwille und Ärger den festlichen Tag trüben, der diesmal durch fromme Theilnahme verherrlicht war. Das Fest und überhaupt die kirchliche Feier möchte also wohl in solchen höchst seltenen Fällen den gebietenden Umständen weichen müssen, wenn nur ausserdem nicht so viele Störungen des kirchlichen Lebens häufig wiederkehrten, die geändert werden könnten und doch seit einigen Jahrzehnden fortbestehen. Der Verfall der religiösen Gesinnungen blieb unter den Stürmen des Kriegs eine zeitlang unbeachtet; allein weise Regenten erkannten bald, daß wenn christlicher und sittlicher Sinn unter dem Volk gepflegt werde, dessen Wohlfahrt sicherer

als durch alle beschränkenden und aufsehenden Verordnungen geschützt und gefördert werde. Die Sonntagsfeier ist ein wesentliches Mittel, um durch Belehrung und Andachtshandlungen dem christlichen Leben Nahrung und Gedeihen zu geben und sie erhielt deshalb durch manche obrigkeitlichen Anordnungen wieder einigen Schutz, der ihr lange stillschweigend entzogen war. Die Absicht der höheren Staatsbehörden, daß die Sonntagsfeier ungestört dem kirchlichen Leben gewidmet bleibe, ist unverkennbar, nichts desto weniger wird sie noch vom Tumult unzähliger Märkte getrübt. An solchen Tagen stehen die Kirchen beinahe verödet und müssen das Geräusch dulden, wenn geschäftige Hände einstweilen den Handelsverkehr durch Auskramen und Errichten der Buden vorbereiten. Auch die Umgegend bleibt dabei nicht ruhig. Sie zieht scharenweiße nach dem Marktorte und vergebens sucht der würdige Geistliche wenigstens die Jugend zurückzuhalten, um im katechetischen Unterrichte für ihre Bildung wirken zu können; sie folgt dem Beispiele der ältern und wandert zum benachbarten Markte, wo die Menge sie hinzieht.

Sonst waren diese Märkte an den sogenannten Aposteltagen und halben Feiertagen und der Sonntag blieb frei von den lästigen Störungen. Die unter dem Einfluße sogenannter Aufklärung sich gebildeten Lebensansichten, nach welchen das, was äußern Vortheil und Ertrag bringt oder überhaupt die Erwerbsquellen erweitert, vor allem begünstiget werden müsse, haben die Aufhebung der halben Feiertage und die Verlegung der Märkte auf die Sonntage zur Folge gehabt, was aber der stillen und würdigen Sonntagsfeier eine empfindliche und schwer zu heilende Wunde geschlagen hat. Das Geschehene ist schwer wieder gut zu machen. Was einmal aus den alten Fugen gehoben ist, kann nie wieder so wie es war hergestellt werden; indessen wird der nicht zu berechnende Nachtheil für die religiöse und sittliche Cultur des Volkes fortdauern

wenn die Märkte, wie es jeder Redliche wünschen muß, nicht den Wochentagen wieder zugewiesen werden*).

Noch ein anderer Umstand hat viele theilnehmende Beobachter der letzten Festesfeier beschäftiget. Sie blicken mit Betrübniß nach der unirten Schwester-Kirche im bayerischen Rheinkreise, wo dem Andenken der Uebergabe der Augsburger Confession eine festliche Feier versagt blieb, die doch in dem nahe gelegenen Elsaß vollzogen wurde. Mag es auch seyn, daß diese Feier dort vor hundert Jahren nicht Statt hatte, liegt aber darinn ein Grund, diese auch gegenwärtig von sich zu weisen? — Die Augsburger Confession, als Bekenntniß-Urkunde, gehört den beiden Kirchen, der evangelisch lutherischen, wie der evangelisch reformirten an.

Ihre Bekenner heißen Augsburger Confessions-Verwandte. Auf beide sind die großen, theuer erkämpften Vorzüge der religiösen Gewissensfreiheit übergegangen und beide sind im Genusse jener vollen staatsbürgerlichen Rechte, welche nach der Eigenschaft ihres Bekenntnisses durch die Grundgesetze deutscher Staaten ihnen verbürgt wurden. Ein Vorgang, aus dem sich eine solche reiche Fülle der herrlichsten Vorrechte und Güter entfaltete, verdient stets ein festliches Andenken, wenn gleich vor hundert Jahren solches ihm vorenthalten blieb.

Die gemeinschaftliche Festesfeier würde das Band der Vereinigung, welches vor zwölf Jahren unter freudigen Hoffnungen geknüpft wurde, mit der Kirche der sieben ältern Kreise in Bayern enger geschlungen

---

*) Der im Jahr 1827 erschienene bayerische Jahrmarkts-Kalender von dem Landrichter Klöckel weist nach, daß von 5829 Märkten, die auf sieben Wochentage vertheilt sind, an Sonntagen allein 2265 gehalten werden, während nur 962 davon auf Montage und noch weniger auf die übrigen Wochentage fallen.

haben. Sollten vielleicht unsern Nachkommen diese schönen Hoffnungen nicht erfüllt sehen?

Mit Jubel begrüßte man damals das schöne Unternehmen, durch welches in mehreren protestantischen Ländern die sich nahe verwandten Kirchen eine lang genährte Trennung vertilgten; aber es wäre nichts gewonnen, wenn an ihrer Stelle sich nun eine andere bildete, die mit der Zeit eben so wieder zur großen Kluft sich erweiterte.

Die hohe Schule in Erlangen hat nicht weniger wie die Kirche, das Andenken jener Männer festlich geehrt, die durch ihr muthiges Festhalten an den Wahrheiten des Evangeliums auch den Wissenschaften eine neue Bahn eröffneten und dadurch dem Studium der Gottesgelehrtheit mit allen ihm verwandten Zweigen einen vorher nicht bekannten Aufschwung verliehen.

Der 25. Juni war daselbst der kirchlichen Feier ausschließlich gewidmet. Sie wurde, wie anderwärts durch zahlreich besuchte festliche Gottesdienste und bei völliger Ruhe aller Gewerbe vollzogen, daher konnte erst am folgenden Tage die Universität ihre Feier begehen. Um 10 Uhr hatten sich die Herrn Professoren*) und sämtliche Behörden der Stadt nebst den Studierenden in dem akademischen Saale, wo vor dem Katheder die Augsburger Confession aufgeschlagen lag, eingefunden. Ein aus Studierenden zahlreich gebildeter Chor sang unter Posaunenbegleitung Luthers Lied: Eine feste Burg ist unser Gott 2c. 2c. Herr Rektor Döderlein, als Professor der Rhetorik hielt eine auf die Festesfeier Bezug habende lateinische Rede; eben so Herr Kirchenrath Dr. Winer und mit einem Chorgesang aus den Psalmen wurde die würdige Feier geschlossen. So hat also auch von den Männern denen die Pflege der Wis-

*) Die beiden Herrn Professoren, welche zugleich Pfarrer bei den deutsch- und französisch-reformirten Gemeinden in Erlangen sind, sollen nicht dabei gegenwärtig gewesen seyn.

senschaft auf einer evangelischen Landesuniversität in Bayern anvertrauet ist, diese ehrwürdige Urkunde jene achtungsvolle Huldigung ohne betrübende Störung erhalten, welche ihr die Kirche und ihre Diener allenthalben freudig dargebracht haben.

Einiges über die vollzogene Festesfeier ist hier nachzuholen, was uns etwas verspätet zugekommen ist. Es war gerade der 25. Juni als die Stadt Bamberg die Anwesenheit der Königlichen Majestäten genoß. Die Königin, als Genossin der evangelischen Kirche, erfüllte die Hoffnung der kleinen Pfarrgemeinde und erhöhete durch ihre Gegenwart die gottesdienstliche Feier. Als Sie sich zur Kirche begab, wurde in der nahgelegenen kathol. Lieb-Frauenkirche mit allen Glocken geläutet. An dem Portale der evangelischen Kirche wurde die Königin in Begleitung Ihrer ersten Hofbeamten von dem Geistlichen und den dortigen evangel. Staatsdienern empfangen und zu dem für Sie bereiteten Betstuhle begleitet. Viele kathol. Glaubensgenossen wohnten dem Gottesdienste bei, und für die veranstaltete Sammlung geruhete die Königin einen ansehnlichen Beitrag dem Geistlichen übersenden zu lassen.

Nun noch einen Blick auf Augsburg, wo das Fest seinen historischen Boden hat. Vor drei hundert Jahren war die Confessions-Uebergabe das Beginnen einer kirchlichen Trennung, deren Kluft sich immer mehr erweiterte. Nicht ohne Wehmuth gedenkt man an jene Auftritte, die in dieser Stadt, wie in andern, später ihren verderblichen Einfluß ausgeübt haben. Sie sind vorüber und werden nicht wieder kehren. Die Festesfeier hat gezeigt, daß Eintracht der schönste Schmuck einer bürgerlichen Gesammtheit sei. Obwohl die Protestanten die geringere Zahl der Einwohner ausmachen, so war doch über die Stadt eine festliche Stille verbreitet und die störenden Gewerbe ruheten. Die Kirchen waren mit den Bildnissen der Reformatoren und auf andere Weise geschmückt; die Confession lag aufgeschlagen vor der zahlreichen Gemeinde, deren freudiger Dank dem Besitze jener theuern Bekenntnisse galt, die vor 300 Jahren in ihren Mauern zuerst und dann bis auf unsere Tage viele fromme und muthige Zeugen fanden. —

Als Anhang die vom Verfasser in der Stifts-Kirche zu Ansbach gehaltene Festpredigt.

Wir stehen heute, wie vor dreizehn Jahren, an einer Schwelle in dem Laufe der Zeit, die durch eine wichtige Begebenheit gesezt ist. Vor dreizehn Jahren waren unsere freudigen Blicke nach jenem ersten Beginnen des kühnen, für die heilige Sache christlicher Verheißung sich bildenden Aufstrebens eines einzelnen Mannes gerichtet, was aber, wenn Gott nicht Schutz und Gedeihen verliehen hätte, im Kampfe mit mächtigen Gegnern wieder erloschen wäre. Heute weilt unser Andenken bei einer andern ebenfalls aus der Kraft evangelischer Wahrheit hervorgegangenen That, die uns zeigt, daß Luther, der erste muthige Zeuge, schon nach wenigen Jahren nicht mehr allein stand, sondern daß es ihm bald gelungen war, das geistige Auge seiner Zeitgenossen auf die beinahe vergessene heilige Schrift zu leiten und dem ewigen Wort der Offenbarung viele treuen Verehrer und beharrliche Bekenner zu gewinnen. Es sind an diesem Tage gerade 300 Jahre, daß mit dem frommen Churfürsten Johann von Sachsen sich mehrere Fürsten und Abgeordneten vereinigt und vor dem mächtigen Kaiser Karl V. und einem zahlreich versammelten Fürstenrath ein öffentliches Bekenntniß über ihre auf die Aussprüche der heiligen Schrift gebaueten Grundvorstellungen des christlichen Glaubens und Lebens abgelegt hatten. Luther selbst, mit dem Bann des Pabstes belastet, konnte nicht Zeuge dieser Handlung seyn; dagegen war Melanchton, sein treuer Gehülfe, ein mit unvergeßlichem Verdienst gekrönter Arbeiter in dieser heiligen Angelegenheit. Durch ihn erhielten die sorgfältig berathenen Grundzüge des Glaubens Wort, Ausdruck und Gestalt. Sein

milder Sinn vermied alles was absichtlich hätte verletzen können, und obwohl dem Geiste des Evangeliums unerschütterlich treu, wählte er nicht die Sprache die Entzweiung anfacht, sondern jene die zur Versöhnung und zur friedlichen Ausgleichung ein offenes Herz zeigt. Keine zeitlichen Vortheile dienten diesen edeln Bekennern zum Antrieb ihres Werks; sie hatten nichts anders als nur die christliche Wahrheit und die Nachwelt vor Augen, der sie den freien Besitz trostvoller Verheißungen verbürgen und einen auf Christum, den einigen Grund unsers Heils, gebaueten Glauben als theures Erbtheil hinterlassen wollten. Es wäre unverzeihlicher Undank, wenn wir dieser hochherzigen Gesinnungen nicht freudig und sie ehrend gedächten; es wäre ein betrübendes Zeugniß, daß unser Vertrauen auf Gottes Führungen nicht mehr unsere Seele erfüllte, wenn wir in jenem Vorgang nicht des Allmächtigen Walten prießen und ihm dafür nicht unsere dankbare Anbetung zum Opfer brächten. Nein! dieses lebendige Gottesvertrauen, des Christen höchster Vorzug, ist in unserer Brust nicht erkaltet, das zeigt diese zahlreiche Versammlung, die zur frommen Betrachtung sich vereinigt hat, und ihre ungeheuchelten Gefühle im Lob- und Dankgebet vor dem Allgütigen auszudrücken bereit ist. Dazu verleihe uns der Barmherzige Kraft und Segen und erhöre unser Flehen, wenn wir in Christi Namen zu ihm sprechen. V. U.

Text. Psalm 119. Vs. 46.

Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen und schäme mich nicht.

Der ganze Psalm, aus dem diese Worte genommen sind, drückt die freudigste Hingebung des Herzens an Gottes Willen und Führungen aus. Alles zeigt uns, wie die Seele des Frommen nur von dem göttlichen Walten erfüllt ist und es als den höchsten Genuß betrachtet, das, was in ihrer Tiefe sich kund

giebt, auch im freudigen Bekenntnisse an den Tag zu legen. Ich will mit meinen Lippen erzählen, so lauten die zu Gott gerichteten Worte, alles was dein Mund mich als deine Rechte oder Gebote gelehrt hat, (Vs. 13.) ich sinne über deine Befehle und schaue auf deine Wege. (Vs. 15.) Wenn gleich Fürsten gegen mich aufstehen, so redet dein Knecht doch von deinen Satzungen (Vs. 23.) und von deinen Zeugnissen rede ich vor Königen und schäme mich nicht.

Von solchen Gesinnungen waren auch jene Männer erfüllt, die heute vor dreihundert Jahren dem Kaiser unerschrocken und auf Gottes Schutz vertrauend gegenüber standen. Unter ihrem deutschen Fürstenmantel schlug ein frommes Herz und aus der Fülle tiefer Wissenschaft hatte sich eine hohe Glaubenskraft an das ewige Wort der Verheißung vom Heile der Welt durch Christum entfaltet. Nicht Trotz und kecker Widerspruch, sondern ein freudiger Muth für christliche Wahrheit bewegte ihre Brust. Sie standen vor dem mächtigsten Monarchen der damaligen Zeit, von dem man mit Recht sagte, daß die Sonne in seinen Staaten nicht untergehe. Er war umgeben von den Fürsten deutscher Völkerstämme und von den angesehensten Häuptern der Kirche, die mit beharrlichem Sinne forderten, daß der begonnene Aufschwung eines neuen kirchlichen Lebens niedergehalten und vernichtet werde. Alles, Fürstenwürde, Freiheit und Leben war der höchsten Gefahr Preis gegeben; aber die Biedern wankten nicht, vielmehr sprachen sie in ihren Herzen zu Gott: ich rede dennoch von deinen Zeugnissen vor Königen und schäme mich nicht, und verleugne sie auch nicht.

O möchte diese Glaubenstreue uns alle in gleichem Grade beseelen! Wir sind zwar, dem Herrn sey es gedankt, nicht berufen, sie unter Gefahr und Noth zu bewähren; aber wir sind verpflichtet, sie im Leben zu

beweisen, in christlichem Thun ihr Zeugniß laut werden zu lassen und auch Christum als den einzigen Grund unsers Heils zu bekennen, gleichviel ob wir deshalb verachtet, geschmäht oder gehaßt werden. Als ein schönes Vorbild leuchtet jene wichtige Begebenheit der frühern Zeit zu uns herüber, und wir können ihr Andenken nicht würdiger feiern, als wenn der Entschluß in uns befestigt wird, bei den Zeugnissen des Herrn eben so fest und freudig zu beharren, wie jene Männer in ihrer vielbewegten Zeit es uns gelehrt haben. Um bei unserer Betrachtung nach einem festen Ziele zu ringen laßt uns

die rechte Art christlicher Bekenntnisse

ins Auge fassen und untersuchen

1) worauf sie gegründet seyn sollen, und
2) welche Absichten wir dabei im Auge zu behalten haben.

Wir haben hier nur von solchen Bekenntnissen zu sprechen, welche von christlichem Gottesglauben handeln. Sie traten immer vielseitiger hervor, je mehr sie sich von ihrer reinen Quelle entfernten oder, wie in neuerer Zeit, aus der selbstgefälligen Meinung, aus eingebildeter Weisheit, ja, auch aus der Gleichgültigkeit gegen göttliche Dinge und aus einem für das rechte Gottvertrauen erkalteten Herzen hervorgegangen sind.

Das Christenthum hat zwar in den mächtigen Staaten der ältern Vorzeit ohne andere Gewalt als die geistige Kraft der Wahrheit die falschen Götter von ihren Altären gestürzt und ihr verderbliches Ansehen vernichtet. Seiner segensvollen Ausbreitung ist auch in unsern Tagen noch kein Ziel gesteckt, denn es fehlt nicht an frommen Bothen, die es nach den Wohnungen jener fernen Völker bringen, wo es noch ganz unbekannt oder doch keine tiefe Wurzel gefaßt hat; aber die Verirrungen des menschlichen Geistes haben deshalb noch kein Ende genommen und werden es nicht erreichen, so lange er nicht seine einzige Zuflucht zu dem

Lichte nimmt, das da scheinet in einem dunkeln Ort. Unser Erdenleben ist ja dieser dunkle Pfad, und bleibt es auch, wenn nicht der Morgenstern christlicher Erkenntniß aufgeht in unsern Herzen (2. Petr. 1.). So lange wir im stolzen Selbstvertrauen durch eigene Geisteskraft ergründen, bestimmen und abmessen wollen, wie Gottes Absichten, Führungen und ewige Rathschlüsse sich gestalten müssen, wenn sie den Forderungen unseres verblendeten Urtheils genügen sollen, so lange sind die daraus hervorgegangenen Bekenntnisse nicht rechter Art, sondern sie sind die Frucht des in anmaßendem Vorurtheil befangenen menschlichen Geistes.

Die Bekenntnisse des christlichen Gottesglaubens ruhen wohl in dem menschlichen Wissen, aber aus diesem selbst sind sie nicht geschöpft worden. Sie haben einen andern Ursprung, sind als eine fremde Pflanze dem menschlichen Geiste mitgetheilt, damit er sie aufnehme, nähre, schütze, und zum Segen des eigenen Herzens kräftig gedeihen lasse. Ihr Grund oder ihre Quelle ist das ewige Wort der Offenbarung, in diesem sind sie gewurzelt und erbauet, wie der Apostel sagt (Koll. 2.) und wie er in einem ähnlichen Bilde es ebenfalls ausdrückte da er spricht: einen andern Grund kann niemand legen, außer dem der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus (1. Cor. 3.). So bald eine Gesamtheit diesen Grund verläßt, so bald die Bauleute den Stein verwerfen, der zum Eckstein geworden ist, (Ps. 118.) dann sind die Bekenntnisse entartet und der christliche Gehalt ist von ihnen gewichen.

Wir dürfen nicht wähnen, mit jenem Bekenntnisse, das vor 300 Jahren vor dem Kaiser abgelegt wurde, sey für alle Zeit die evangelische Lehre und Verheißung der Kirche dieses Namens gesichert, oder der Zugang jedes Irthums sey dadurch verschlossen, der Sieg christlicher Wahrheit sey damit für immer errungen. Nein!

wir alle, die wir dieses Bekenntniß ehren und uns um dasselbe als das Panier unseres kirchlichen Lebens vereinigen, wir alle sind berufen, es unter uns zu erhalten, zu pflegen und zu schützen. Dazu bedarf es keines äußern Ansehens, keines Zwangs, keiner gebietenden Macht, wodurch überhaupt nie ein Gedeihen in das kirchliche Leben gebracht wird; nur nach den Quellen sollen wir uns wenden, aus welchen jene muthigen Männer geschöpft haben, nur dem Lichte sollen wir vertrauen, was auch ihren Pfad erhellet hat und sie mit jener hohen Klarheit des Gedankens und mit jener unerschütterlichen Ueberzeugung erfüllte, die wir noch heute rühmen müssen. Aus dieser Quelle fließt auch noch für uns die rechte Gottvertrauende Lebensweisheit, die freudige Zuversicht, um unter dem Bewußtseyn der Schuld nicht zu erliegen; von jenem Lichte strahlt auch in unser Herz noch der unerschütterliche Lebensmuth und beseeligende Trost, der des Christen Schmuck und Reichthum ist. Die heilige Schrift bleibt für alle ihre Verehrer diese reine Quelle, dieses himmlische Licht, und an dem heutigen festlichen Tage können wir keinen edleren Entschuß fassen, als daß wir uns unter allen Verhältnissen des Lebens, bei allen Stürmen banger Zweifel und quälender Unruhe zu dem Worte göttlicher Offenbarung wenden und seine Zeugnisse, wie es im Psalm heißt (Vs. 23.) sowohl unsere Freude als unsere Rathgeber seyn lassen. Meine Seele, sprechen wir mit David, (Vs. 25.) liegt im Staube, hängt am Irdischen, deshalb flehe ich: erquicke, erhalte, belebe mich, o Gott, aus deinem Worte. Dann allein sind unsere Bekenntnisse rechter Art, wenn sie von solchen Gesinnungen getragen werden, die mit Liebe festhalten an der heiligen Schrift, die in ihr die ganze Fülle der belehrenden Verheißung ehren, welche Gott den Hohen wie den Niedern, den Weisen wie den im Denken Ungeübten zum Troste mitgetheilt hat. Von der frühesten Vorzeit bis in unsere Tage leuchtete zwar

das Licht des menschlichen Verstandes; nichts desto weniger lag ein beklagenswerthes Dunkel über den heiligsten Angelegenheiten des Lebens, welches der menschliche Geist vergebens zu durchdringen strebte. Erst als die Zeit erfüllet war, als Christus erschien, der von sich zeugen konnte: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, verbreitete sich eine unendlich trostvolle Gotteserkenntniß über die Völker, dunkle Ahndungen wurden zur frohen Gewißheit und aus der Kraft des Christenglaubens entfalteten sich die reichen Früchte edler Handlungen, die uns zum Vorbilde einladend und zur Nachahmung ermunternd vor Augen stehen. So sind wir also gewiß, daß unsere Bekenntnisse nur dann rechter Art sind, wenn die heilige Schrift ihren Inhalt gegeben, wenn sie durch treues Forschen im göttlichen Wort gestaltet und fortwährend auf diesen einzigen festen Grund eben so gebaut werden, wie Melanchton und seine Mitarbeiter es thaten, und jene frommen Fürsten es vor Kaiser und Reich in jenen Tagen aussprechen ließen, deren festliches Andenken uns heute hieher geführt hat.

2) Wenn nun die Bekenntnisse des Christen auf diesen festen Grund gebauet sind, so darf ihnen auch die andere Eigenschaft, die ihren Werth beurkundet, nicht fehlen.

Im Gebiete des sittlichen Lebens fordern wir ohnehin von jeder Rede, von jeder That, daß sie eine löbliche ehrenwerthe Absicht enthülle, denn nur das, was im Herzen rein ist, verdient auch bei seiner äussern Erscheinung Lob und Achtung. Wird diese Absicht als unrein und zweideutig erkannt, dann wendet sich der Redliche von der That mit Unwillen hinweg, gleichviel ob die Vorsehung ihr auch wohlthätige Folgen gegeben habe.

Wie viel mehr sollen daher die Bekenntnisse, die den Glauben an den gerechten, heiligen und gnädigen Gott aussprechen, nur solche Absichten enthüllen, die

vor den Menschen wie vor dem Allwissenden als recht, lauter und durchaus wohlwollend erscheinen. Lasset uns rechtschaffen seyn in der Liebe, sagt der Apostel (Ephes. 4 15.) Er ermuntert die Christen, daß sie in dem Zeugnisse der Wahrheit auch die Liebe möchten walten lassen, die nie die Absicht hat, den Nächsten zu betrüben, oder ihm zu schaden. Nicht von allen Bekenntnissen können wir es rühmen, daß sie aus einem reinen und wohlwollenden Herzen geflossen sind. Sie wissen sich zwar oft in das Gewand eines frommen Eifers für Wahrheit zu kleiden, sie suchen durch den lockenden Schein die Zustimmung Anderer zu gewinnen, als wollten sie einzig nur das Heiligste, was der Mensch besitzt, schützen, wahren und vertheidigen; allein wenn es uns vergönnt wäre, in das Innerste zu schauen, würden wir wahrnehmen, daß sehr oft der Geist einer unedlen Selbstsucht, eines geheimen Wohlgefallens an der Zwietracht, einer verächtlichen Freude, Andere kränken und verletzen zu können, sogar die Lust, den treuen Glauben an göttliche Verheißungen zu erschüttern und im Widerspruche sich einen falschen Ruhm zu erwerben, solche durch ihre unlautere Absicht nicht schätzenswerthe Bekenntnisse hervorgerufen habe. Wenn wir nach den Erfahrungen blicken, die in unsern Tagen vor uns liegen, werden wir Spuren genug finden, daß viele Aeusserungen über Gott und göttliche Dinge aus sündlichem Saamen und unreinen Herzen hervorgegangen sind, und deshalb auf unsere Zustimmung und unsere Achtung keinen Anspruch machen können.

Es sind zwar nur Bekenntnisse Einzelner; allein da sie sogar öfters ausgesprochen werden an geheiligter Stätte, da sie durch Wort und Schrift in das Leben des christlichen Volks hinüber geleitet und mit einnehmender Rede vorgebracht werden, so liegt es am Tage, daß sie sich geltend machen, und jenes Höhere aus den Herzen Anderer verdrängen möchten, was christlicher Sinn für des Lebens Trost und Zufriedenheit erbaut hat.

Sollen christliche Bekenntnisse rechter Art seyn, so muß einzig und allein die fromme Absicht in ihnen leben, daß durch sie der unerschütterliche Glaube an das durch Christum erworbene Heil zu Gottes Preis und Dank ausgesprochen, und daß christliches Leben und Wirken durch sie befördert und gepflegt werde. Der Bekennende spricht dann: Der Herr ist mein Licht und mein Heil, vor wem sollte ich mich fürchten, und er flehet: Herr, weise mir deinen Weg und leite mich auf richtiger Bahn. (Ps. 27) Wo ein lebendiger Christenglaube in reiner Absicht von sich Zeugniß giebt, da waltet auch der Geist der Liebe, die an der Wahrheit und am Wohlthun ihren Gefallen hat, die nicht eifert, nicht Muthwillen treibt, nicht das Ihre sucht und nach Schaden oder nach Kränkung trachtet, und die es in Demuth bekennt, daß unser Wissen hier Stückwerk sey, bis einstens das Vollkommene kommen werde.

Wenn aber der Glaube mit seinen Zeugnissen nach Erbitterung trachtet, da ist seine Pflanze auf einem verderblichen Boden aufgegangen, und wo das Bekenntniß die äussere Nöthigung oder die Gewalt für sein Ansehen in Auspruch nimmt, um sich Eingang zu verschaffen, da entbehrt es seinen schönsten Schmuck und der Geist der Liebe ist ihm fremd, in welchem Christus sprach: Vater, ich habe ihnen deinen Namen kund gethan auf daß die Liebe, womit du mich liebest, sey in ihnen und ich in ihnen (Joh. 17 26.)

Fragen wir nun: waren denn wirklich jene Männer, deren Andenken wir heute festlich ehren, von solchen Absichten beseelt? Hat sie in der That kein anderer Zweck angezogen, als ihre Treue für evangelische Wahrheit? Wollten sie vielleicht nicht ihren Gegnern das schmerzliche Gefühl eines beharrlichen Widerspruchs bereiten? Von diesem Allem finden wir keine Spur, wenn wir die Geschichte zu Rath ziehen und

den Inhalt des abgelegten Bekenntnisses nach den Zeitverhältnissen prüfen. Als ein strafbares Vergehen gegen die Gesetze und gegen das sichtbare Oberhaupt der Kirche wurde es ihnen angerechnet, daß sie der bestehenden Kirchenlehre entgegentraten und in vielen Stükken deren Wahrheitsgrund läugneten. Sie wurden als die Feinde der öffentlichen Ordnung bezeichnet und das Oberhaupt des Reichs wollte, bevor ein Machtspruch gegen sie geschehe, doch erst im feierlichen Fürstenrathe ihre versuchte Rechtfertigung vernehmen. Verderblicher Grundsätze, die den Christenglauben in seinen beseligenden Wirkungen vernichteten, wurden sie beschuldigt und eine Mauer von Vorurtheilen hatte sich um jene gebildet, vor denen sie standen und dabei keine andere Kraft entfalten konnten, als jene, welche die evangelische Wahrheit ihrem Worte liehe.

Sie erschienen mit nichts anderem ausgerüstet als mit dem vor Gott abgelegten Gelübde: ich will von deinen Zeugnissen vor Königen reden und sie nicht verläugnen. Sie entwickelten die Grundvorstellungen des christlichen Glaubens und Lebens in einfacher, klarer Rede; sie gaben im mildesten Ausdrucke jene Lehren zu erkennen, die sie von sich wießen und die sie nicht mit christlichem Sinne zu vereinigen vermöchten; sie gründeten ihre Behauptungen auf den klaren Sinn der heiligen Schrift und verlangten kein anderes Vorrecht als das, was dem Christen nicht vorenthalten werden kann, seinen Glauben und seine Hoffnung aus Gottes Wort schöpfen zu dürfen.

Kein Wort des ungestümmen und beleidigenden Eifers ging über ihre Lippen, vielmehr zeigten sie ein versöhnliches Herz, das zum Frieden die Hand bietet und zur Wiederherstellnng der gestörten Eintracht stets bereit steht. Es gelang ihnen zwar nicht, dieses schöne Ziel zu gewinnen, aber deshalb bleibt doch ihr Benehmen uns stets ein theures Vorbild, ein Gegenstand der Bewunderung und des Danks gegen Gott, der diese Zeugen der evangelischen Wahrheit stärkte und erleuchtete.

Was sie thaten, sollen wir noch alle thun, und uns von demselben Geiste leiten lassen. Jenes Ereigniß ist nicht abgeschlossen, denn unser ganzes Leben soll ein fortgesetztes Bekenntniß dessen seyn, was jene Treuen zuerst bezeugten, und wodurch sie den Grund zu einer evangelischen Kirche legten, welche Christum als ihr einziges unsichtbares Oberhaupt anbetet. Sie hat sich durch Gottes Schutz unter allen Stürmen der Zeit erhalten, sie bauet auf die Zusage des Herrn: wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Wer vermag zu stören, was Christus schützt, wer kann vernichten, was Gottes Hand erhält? Sein Wort bleibt ewig, sprechen wir mit David, und deshalb halten wir fest an ihm und an den Zeugnissen oder Bekenntnissen, die auf dasselbe gegründet sind und unter uns im Geiste der Liebe, des Friedens und der Eintracht gepflegt werden.

Als ein heiliges Erbtheil, uns von edlen Vorfahren überliefert, betrachtet diese Zeugnisse der Christ, und statt daß er bemüht sey, an ihnen eine Schattenseite zu entdecken, widmet er ihnen das redliche Streben, ihren wahrhaft christlichen Sinn, ihre klare Uebereinstimmung mit dem Inhalt des Evangeliums nachzuweisen. Das was in ihnen für alle Zeit und für alle Umstände des menschlichen Lebens Werth und Bedeutung hat, ist ihm vorzüglich wichtig, und nicht die Lust am Widerspruch, sondern die fromme Absicht, durch diese Zeugnisse seinen Glauben und sein christliches Leben zu befestigen, ist der Grund, daß er beharrlich an ihnen fest hält. Wenn die Vorzeit die Bekenner evangelischer Wahrheit mit Gefahren bedrohete, so danken wir es jetzt dem Fortgang einer höheren Bildung, daß die Kirche unter dem Schutze weiser Gesetze ungestört ihr gedeihliches Leben entfalten kann; vor allem dürfen wir Gott preißen, daß in unserm Lande Weisheit und Gerechtigkeit der Schmuck des Thrones

sind, und daß des Königs Auge und fester Wille väterlich schützend über den Rechten und Ordnungen der Kirche waltet, die mit ihren Bekenntnissen zusammen hängen.

Der allbarmherzige Gott, der in aller Herzen mächtig ist, hat uns diese Vorzüge gegeben. Ihm sey daher unser Herz und Leben in Dank und Gehorsam geweiht, und am Tage dieses Festes wollen wir dieses fromme Gelübde, erneuern und ihm solches als würdiges Opfer darbringen.

Die Nachwelt möge uns einstens Zeugniß geben, daß wir die von uns ausgesprochenen christlichen Gesinnungen treu bewahrten, und daß wir bemüht waren sie reichlich fortzupflanzen, damit nach hundert Jahren an diesem Tage wieder wie heute der freudige und innige Dank dem Allgütigen dargebracht werde — Amen.

Nachfolgendes Gebet wurde zum Gebrauch vorgeschrieben. Mit wenigen Abänderungen ist es dasselbe, wie es im Fürstenthum Ansbach im Jahr 1730 angeordnet war. Mit jenem, welches im Fürstenthum Bayreuth bei der 2ten Säkularfeier gebraucht wurde, hat es nur wenige Stellen gemein.

Gelobet seyst Du, Herr Gott Zebaoth! Dir gebühret Majestät und Gewalt, Herrlichkeit, Sieg und Dank. Denn Alles, was im Himmel und auf Erden ist, das ist Dein. Dein ist das Reich und Du bist erhöhet über Alles zum Obersten. Du wohnest in einem Lichte, da Niemand zukommen kann; Du hast Dich aber nicht unbezeugt gelassen, sondern durch die Erscheinung Deines lieben Sohnes Jesu Christi und durch die Predigten und Schriften der von ihm in alle Welt ausgesandten Apostel den Menschen das Geheimniß Deines Reiches geoffenbart. Ist auch in den folgenden Zeiten das Licht der Wahrheit verdunkelt wor-

den, so hat doch Deine Barmherzigkeit stets durch Deine treuen Diener allen Geschlechtern, Sprachen und Völkern ein ewiges Evangelium verkündigen lassen. Mit freudigem Danke rühmen wir den Namen Deiner Herrlichkeit, daß Du heute vor drei Jahrhunderten fromme Fürsten Deines Volkes durch Deine Kraft gestärket und erwecket hast, ein freimüthiges Bekenntniß von Deiner Wahrheit abzulegen. Sie haben von Deinen Zeugnissen geredet vor Königen und Deinen Namen nicht verläugnet. Du hast Dein Wort, das sie bekannten, allenthalben reichlich ausgebreitet und durch Deinen Segen also laufen und wachsen lassen *), daß dadurch Deine Name herrlich worden ist von Aufgang bis zum Niedergang. Nicht unserm Verdienst und Würdigkeit, sondern allein Deiner überschwänglichen Güte haben wir es zuzuschreiben, daß unsere Kirche in Friede und Ruhe steht und daß wir ungehindert im Geiste und in der Wahrheit Dich anbeten dürfen. Darum gehen wir an dem heutigen festlichen Tage zu Deinen Thoren ein mit Danken, zu Deinen Vorhöfen mit Loben. Wir bereuen aber auch von Herzen, daß wir bei dem hellen Schein Deines Evangeliums nicht allezeit als die Kinder des Lichts gewandelt und die Heiligkeit der Lehre nicht auch mit einem heiligen Leben geziert haben. Unsere Missethaten hätten wohl verdient, daß Du kommen und unsern Leuchter wegstoßen möchtest von seiner Stätte. Du aber, o Gott aller Geduld und Langmuth, laß über uns Deine Erbarmung noch ferner groß seyn, und gehe nicht in's Gericht mit Deinen Knechten. Nimm ja nicht von unserm Munde das Wort der Wahrheit, denn wir hoffen auf Deine Rechte. Erleuchte unsre Herzen mit dem Lichte der Lebendigen; erhalte uns und unsere Kinder in ungekränkter Freiheit des Gewissens unter dem Schutze des Gesetzes und unserer Obrigkeit. Deine ewige Liebe erzeige ihr Heil besonders an unserm Könige. Gieb ihm und seinem ganzen Hause langes Leben und gieße Deinen himmlischen Segen und den Reichthum Deiner Herrlichkeit mildiglich über ihn aus. Baue unter uns Dein Heiligthum hoch, wie ein Land, das ewiglich stehen soll, und laß Dein heilsames Evangelium in unserer Kirche bis an der Welt Ende lauter und rein verkündigt werden. Befestige in uns dessen Erkenntniß und gieb uns

*) Hier folgt im ältern Gebet „daß in vielen Königreichen und Ländern, besonders auch in diesem Fürstenthum, die ehemals eingerissenen Irrthümer, Aberglaube, Mißbräuche und eitle Menschen-Satzungen abgeschaft und Dein Name ꝛc.

Muth und Freudigkeit, dasselbige bis in den Tod zu bekennen. Die da halten über dem Nichtigen, verlassen ihre Gnade; die einem Andern, als Dir nacheilen, werden großes Herzeleid haben. So behüte uns nun, daß wir Dich weder mit Worten noch Werken verläugnen. Laß unsre Besserung schnell wachsen;*) reinige unsere Gemeinde von allem Gräuel und Aergerniß derer, die Dein Wort mißbrauchen, und überschütte alle Glieder derselben mit einem reichen Maaße Deines heiligen Geistes, damit unter uns ein wahres, thätiges und ernstliches Christenthum sey, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Vertreibe den Geist der Uneinigkeit; **) rotte aus alle Heuchelei, und die Zunge, die da stolz redet: wer ist unser Herr? Bewahre Deine Kirche vor aller Zerrüttung und Trennung; schütze sie mit Deinem starken Arme wider alle Anfeindung und Verfolgung,***) und laß Dein helles Licht den Völkern leuchten, die noch im Finstern sitzen. Bekehre die, so Deine Wahrheit hassen; erbarme Dich über die, so unter schwerem Joche der Bedrängniß seufzen; tröste und erlöse sie aus aller ihrer Noth; errette sie und uns nach Deinem Wort; Deine Hand stehe uns bei, bis wir das Ende unsers Glaubens davonbringen, nämlich der Seelen Seligkeit. Dir, der Du uns kannst behüten ohne Fehl und stellen vor das Angesicht Deiner Herrlichkeit unsträflich mit Freuden, Dir, o Gott, der Du allein weise bist, unserm Heiland, sey Ehre und Majestät und Gewalt und Macht von nun an und zu aller Ewigkeit. Amen.

Der Tag des Festes ist nun vorüber, aber die mit unverstellter frommer Theilnahme vollzogene Feier lebt in dem Andenken seiner Bekenner fort, wie die ruhmwürdige Handlung, die das Fest veranlaßte.

Die Reihe der Jahre wird ihr Gedächtniß nicht vertilgen können, denn was in dankbaren und glaubenstreuen Herzen ein Denkmal erhalten hat, kann von dem Strome der Zeit nicht hinweggeführt werden.

*) Im ältern heißt es dann „Heile die Brüche Zions."

**) Das ältere läßt folgen „verbinde die Herzen der evangel. Fürsten."

***) Das ältere „daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen."

Es ergiebt sich hieraus, daß die Aenderungen als ganz angemessen und in den Verhältnissen der Zeit begründet seyen.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Druck und Papier von Brügel.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fuchs, Karl,

Allgemeine Uebersicht des Zustandes der protestantischen Kirche in Bayern bei der dritten Säkularfeier der Augsburgischen Confessions-Uebergabe im Jahr 1830

Ansbach 1830

Bavar. 869 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10373419-1